

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Vorwort

Das Jahr 2026 steht für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf im Zeichen des Umbruchs. Mit der geplanten Einführung der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, die das bisherige Bürgergeld ablöst, setzt die neue Bundesregierung arbeitsmarktpolitische Akzente. Das Prinzip des Förderns und Forderns rückt wieder stärker in den Mittelpunkt und der gesetzliche Vermittlungsvorrang soll erneut verankert werden. Für das Jobcenter bedeutet dies, bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und gleichzeitig die neuen gesetzlichen Anforderungen konsequent umzusetzen.



Parallel dazu prägen externe Faktoren wie der anhaltende Fachkräftemangel sowie die weiterhin hohen Energiekosten für Unternehmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Herausforderungen erfordern eine zielgerichtete Integrationsarbeit, die sowohl die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts als auch die individuellen Voraussetzungen der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten zu, die 2026 noch stärker in den Fokus rücken. Durch eine intensive, passgenaue Betreuung und arbeitsmarktnahe Angebote sollen Vermittlungsprozesse beschleunigt und nachhaltige Übergänge in Beschäftigung oder Ausbildung ermöglicht werden. Gleichzeitig bleibt die Qualifizierung – auch in kompakten Formaten wie Teilqualifikationen oder der „Qualifizierung on the job“ – ein entscheidender Baustein zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs.

Ein weiterer Schwerpunkt richtet sich auf junge Erwachsene, deren erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung für die zukünftige Fachkräftesicherung ist. Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig Orientierung zu geben, Hindernisse abzubauen und tragfähige berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Die bereits eingeleitete organisatorische Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Aktivierenden Leistungen, hat in den vergangenen Jahren spürbar Wirkung gezeigt und bildet eine solide Grundlage, um den wachsenden Anforderungen in 2026 wirksam zu begegnen. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf wird diesen Weg engagiert fortsetzen und als verlässlicher Partner vor Ort die Leistungsberechtigten bestmöglich auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung unterstützen.



Dr. Olaf Gericke
Landrat

Inhalt

A. Zahlen, Daten, Fakten	4
I. Konjunktur und Arbeitsmarkt	5
II. Struktur der Leistungsberechtigten	6
III. Finanzen	7
IV. Personal	8
V. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2025	9
VI. Zielvereinbarung 2026	10
B. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte in 2026	11
I. Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess	13
1. Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote	17
2. (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0	18
II. Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen	19
1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft	19
2. Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken	20
3. Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote	21
III. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden - auch als „Qualifizierung on the job“ sowie als „Teilqualifizierung“	23
IV. Den Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken	24
C. Zielgruppen	28
I. Beratungen in den Integrationsteams	28
1. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren	29
2. Single Bedarfsgemeinschaften	33
3. Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)	33
4. Alleinerziehende	34
II. Beratungen in den Perspektivteams	34
1. Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit	37
2. Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	37
III. Weitere zielgruppenorientierte Handlungsfelder	38
1. Bildung und Teilhabe	38
2. Fortentwicklung interner Prozesse	39
2.1 Fortentwicklung des Maßnahmenmanagements	39
2.2 Steigerung der Datenqualität	40
2.3 Weitere interne Prozesse	41
D. Fazit	43
 Anlagen	 44

A. Zahlen, Daten, Fakten

I. Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen derzeit für 2026 von einem leichten Wirtschaftswachstum aus (im Mittel ca. +1,2 %). Diese Prognosen beruhen unter anderem auf der Stabilisierung der Konjunkturindikatoren. So haben zuletzt sowohl die Produktion, als auch der Konsum nach längerer Zeit erstmals wieder zugelegt. Zudem wirken sich die Erwartungen staatlicher Impulse positiv auf die Geschäftsaussichten aus. Für den Arbeitsmarkt gehen die Ökonomen für 2026 ebenfalls von einer leichten Erholung aus.

Der regionale Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung ist im Kreis Warendorf derzeit auf hohem Niveau leicht rückläufig. Ende März 2025 waren hier 102.319 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -0,2 % (-252 Beschäftigte). Auf Bundesebene betrug die Vorjahresveränderung zu diesem Zeitpunkt +0,2 %, in Nordrhein- Westfalen + 0,4 %.



61,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf sind im Dienstleistungssektor tätig. Weiterhin ist die Wirtschaftsstruktur stark vom produzierenden Gewerbe geprägt. Zum Stichtag 31.03.2025 waren 36,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Sektor tätig. Kreisweit üben 20,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Helfertätigkeit aus (Vorjahr: 20,9 %).

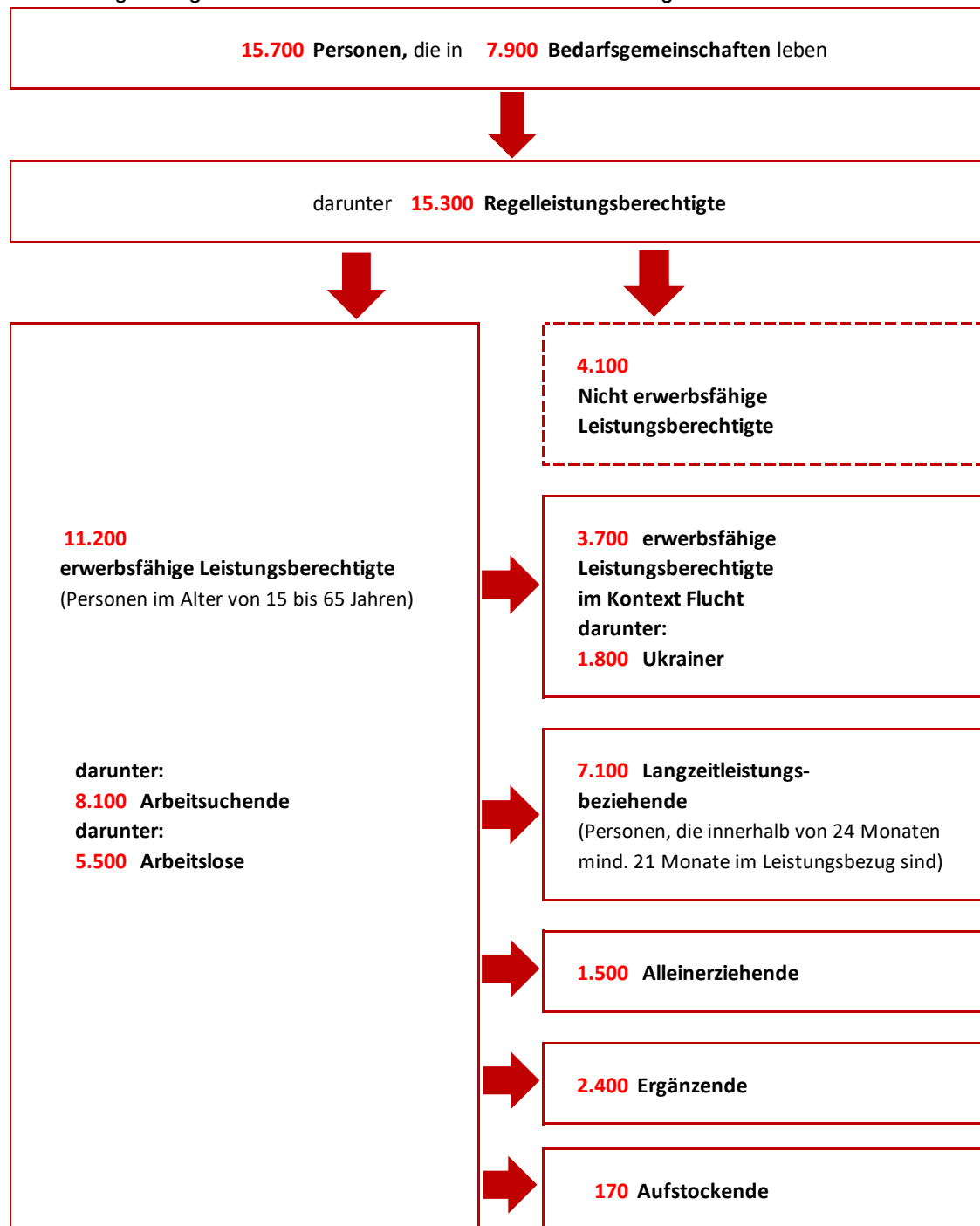
Durch Einstellung über Personaldienstleister können Unternehmen gerade in der jetzigen Situation flexibel auf die Veränderungen der Konjunktur und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt reagieren. Der Anteil der Beschäftigten bei Personaldienstleistern lag im März 2025 dennoch nur bei 1,7 % und ist gegenüber dem Vorjahreswert (2,0%) deutlich zurückgegangen.

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf eine relativ gute Arbeitsmarktsituation auf. Im Oktober 2025 waren 9.067 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,5 % unter den Werten von Nordrhein-Westfalen (7,7 %) und dem Bund (6,2 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich lag im Oktober 2025 bei 3,4 % (NRW: 5,3 %, Bund: 3,9 %).

Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein geringfügiger Anstieg der Arbeitslosigkeit. Aktuell liegt die Gesamt-Arbeitslosenquote um 0,1 %-Punkte über dem Vorjahreswert (SGB III: + 0,2 %-Pkt., SGB II: - 0,1 %-Pkt.). Die Vergleichswerte für NRW liegen bei + 0,2 %-Pkt. (SGB III: + 0,2 %-Pkt., SGB II: ± 0,0 %-Pkt.), Bundesweit sind es bzw. + 0,3 %-Pkt. (SGB III: + 0,2 %-Pkt., SGB II: ± 0,0 %-Pkt.). Rundungsbedingt ergibt die Summe der Rechtskreise hier nicht die Gesamtveränderung.

II. Struktur der Leistungsberechtigten

Die folgende Grafik stellt die Struktur der 15.700 Personen dar, die sich mit Datenstand Oktober 2025 im Leistungsbezug SGB II befanden und sich auf 7.900 Bedarfsgemeinschaften verteilten:



Mehrfachnennungen sind hierbei möglich

Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Abbildung sind gerundet.

Rund 73 % der Regelleistungsberechtigten sind erwerbsfähig und stehen im Mittelpunkt der Aktivierungs-, Förder- und Vermittlungsbemühungen unter der Voraussetzung, dass keine Sondertatbestände nach § 10 SGB II¹ geltend gemacht werden. Der Frauenanteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 52,2 % wie in den Vorjahren über dem der Männer mit 47,8 %.

Über 21 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbsaufstockende oder Ergänzende. Diese Personen gehen einer Beschäftigung nach, deren Erwerbseinkommen aber für die Existenzsicherung nicht ausreicht.

In 170 Fällen ist die Höhe des Arbeitslosengeldes I nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu bestreiten. Diese Personen und ihre Familienangehörigen erhalten zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen nach dem SGB II. Der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wird bei ihnen von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vorgenommen.

Weitere Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten können der Anlage I entnommen werden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituation individuell und professionell beraten zu können, werden sie entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse von den Integrationsfachkräften der einzelnen Regionalteams des Sachgebietes aktivierende Leistungen betreut.

III. Finanzen

Dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der vorläufigen Mittelverteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 08.10.2025 im Jahr 2026 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	15.136.049 €
Eingliederungstitel	12.823.088 €

Hinzu kommt voraussichtlich ein Betrag, den die Bundesagentur für Arbeit gem. § 459 SGB III über den Bund dem Jobcenter des Kreises Warendorf zur Ausfinanzierung der vor dem 01.01.2025 begonnenen Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Reha-Maßnahmen überweist. Dieser Betrag ist zum Redaktionsschluss allerdings nicht bezifferbar.

Aus der Summe der Mittel des Eingliederungstitels und des Verwaltungsbudgets ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtbudget in Höhe von 27.959.137 €. Im Vorjahr standen dem Jobcenter des Kreises Warendorf im Gesamtbudget 26.779.980 € zur Verfügung.

¹ §10 SGB II: ELB, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann (z. B. Schülerinnen und Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren ohne Betreuungsmöglichkeit, Pflege von Angehörigen)

Für 2026 wird aktuell mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 2.929.951 € geplant. Damit umfasst das Verwaltungsbudget 18.066.000 € und der Eingliederungstitel 9.893.137 €. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2025 8.798.672 € für die Förderung von Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf investiert werden.

Um die Leistungsberechtigten bestmöglich unterstützen zu können, werden sämtliche vorgehaltenen Angebote auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft und bei Bedarf optimiert. Grundsätzlich ist in jedem Einzelfall durch die Integrationsfachkräfte zu prüfen, ob ein durch andere Institutionen zur Verfügung gestelltes Angebot die gleiche Unterstützungsmöglichkeit bietet und daher der Eingliederungstitel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss. Die im Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel verteilen sich erneut auf die zwei Produkte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Werkcampus“. Vom voraussichtlich verfügbaren Eingliederungstitel im Jahr 2026 werden rd. 1.763.000 € für den Werkcampus verwendet.

Die endgültige Höhe der Bundesmittel wird erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Bundestag feststehen. Die o.g. Zahlen entsprechen dem Mitteilungsstand Ende 2025.

IV. Personal

Der Betreuungsschlüssel, der relevant für die direkte Betreuung der Leistungsberechtigten ist, beträgt rechnerisch durchschnittlich 1 Integrationsfachkraft zu 150 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1:150 ELB). Auch der Schlüssel bei der Leistungsgewährung mit 1 Leistungssachbearbeitung zu 130 Bedarfsgemeinschaften (1:130 BG) bleibt bestehen.

Für das Jahr 2026 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit rund 206,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188,5 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Planstellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe (BuT)“ angesetzt. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung der Fachanwendung) sind 2,5 Planstellen eingeplant.

Das Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf kann der Anlage II entnommen werden. Es stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.

V. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2025

Im Jobcenter Kreis Warendorf hat die Vermittlungsoffensive im Jahr 2025 weiterhin positive Effekte gezeigt. Die Integrationen, unter anderem von Geflüchteten der acht Herkunftsländer (8 HKL)² und den ukrainischen Geflüchteten, konnten weiterhin kontinuierlich gesteigert werden.

Dabei lag die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung auf allen arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, inklusive der Geflüchteten aus den 8 HKL und den ukrainischen Geflüchteten, sowie allen unter 25-Jährigen.

Die engmaschige Beratung und Aktivierung wurde dabei in einem vierwöchigen Rhythmus angestrebt. Die Umsetzung der realisierten Beratungsquote von 20 Beratungen in Präsenz und 5 weiteren Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent wurde intensiv verfolgt.

Zudem wurden alle Leistungsberechtigten zu einem persönlichen Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen. Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse gem. §31 und §32 SGB II führten zu einer Steigerung der ausgesprochenen Leistungsminderungen.

Ende 2024 erfolgte eine Umgestaltung der Aufbauorganisation des Jobcenters Kreis Warendorf, welche auf die interne Strategie und die Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen (Start 10/2023) abgestimmt war. Im Zentrum stand dabei, die arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten engmaschig zu begleiten und frühzeitig in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Personen mit einer größeren Arbeitsmarktfarbe sollten mittel- und langfristig in die Lage versetzt werden, eine Arbeitsmarktnähe zu erlangen.

Durch diese umfassende Umorganisation hat das Jobcenter Kreis Warendorf eine weitere Verbesserung der Integrationsleistungen, eine deutlich konsequentere Mitwirkung der Leistungsberechtigten sowie eine spürbare Entlastung und Vereinfachung komplexer Arbeitsabläufe für alle Integrationsfachkräfte erreicht. Hierfür wurden alle Integrationsfachkräfte dort eingesetzt wo ihre Stärken am besten zur Geltung kamen. Somit wurde die Beratungsqualität noch einmal gesteigert, ohne dass das Jobcenter Kreis Warendorf einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Augen verlor. Die Kombination aus der internen Neustrukturierung und der landesweiten Vermittlungsoffensive führte zudem zu bemerkenswerten Ergebnissen, die sich auch im NRW-Vergleich des aktuellen Jahresfortschrittwertes (Datenstand Oktober 2025) der Integrationsquote widerspiegeln.

² 8 HKL: Die acht Asylherkunftsländer umfassen in der Statistik die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylersuchen kamen. Dazu gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

VI. Zielvereinbarung 2026

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) als Fachaufsichtsbehörde des Jobcenters Kreis Warendorf wird jährlich eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese beinhaltet folgende Kennwerte:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung des Erreichens dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote.

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2026 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Hier wird angestrebt, dass sich der Abstand der geschlechtsspezifischen Integrationsquote nicht vergrößert.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikator ist die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB).

Aktuell ist der Zielvereinbarungsprozess noch nicht abgeschlossen. Erwartet wird eine Steigerung der Integrationsquote.

B. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte in 2026

Strategie des Jobcenters Kreis Warendorf 2026

Die bisherige strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Warendorf in Verbindung mit der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalens hat sich, wie bereits oben beschrieben, als erfolgreich erwiesen. Die sehr guten Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit der bisherigen Vorgehensweise, so dass an dieser Strategie im Jahr 2026 grundlegend festgehalten wird.

Ende 2024 wurde das Sachgebiet Aktivierende Leistungen umfassend neu strukturiert, um auf die Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppen besser eingehen zu können und somit die Wirksamkeit weiter zu steigern.

Profiling im fa:z-Modell

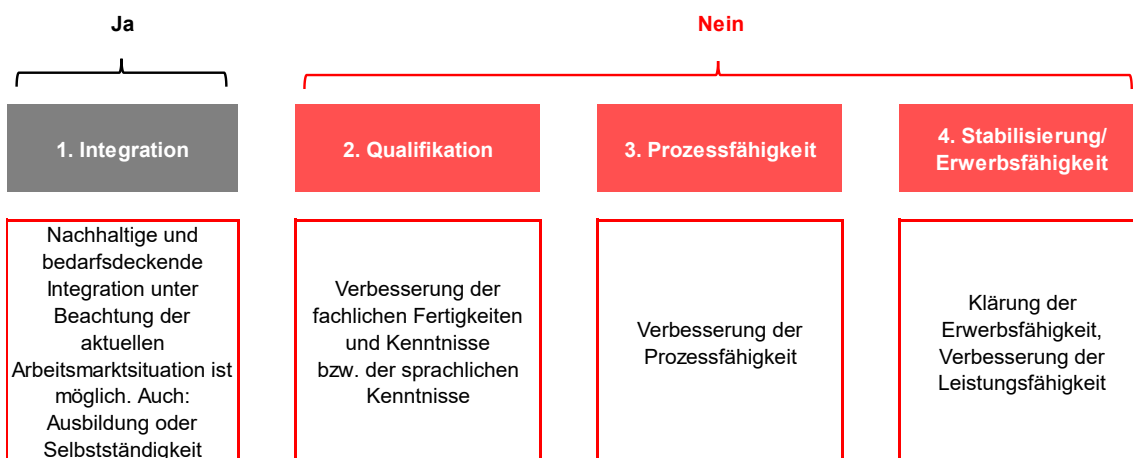
Das fa:z-Modell ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, das im Jahr 2022 im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt wurde.

Das fa:z-Modell ermöglicht die hohe Anzahl an individuellen Ressourcen der Leistungsberechtigten zu gruppieren, um eine effektive Fallsteuerung der heterogenen Gruppen zu ermöglichen, sowie darauf aufbauend stimmige Handlungsstrategien zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische (d. h. kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien) entwickelt werden.

Das Jobcenter Kreis Warendorf weist die Leistungsberechtigten dabei eins von vier Förderzielen zu.

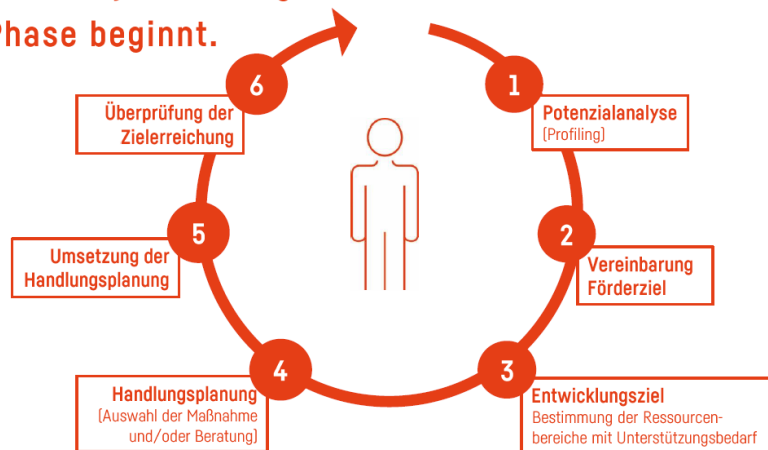
Vereinbarung Förderziel

Beantwortung der 9-Uhr-Frage: Ist der ELB, so wie er gerade vor mir sitzt, [bestenfalls nachhaltig und bedarfsdeckend] vermittelbar, ja oder nein?



Nach der Zuordnung in ein Förderziel erfolgt die individuelle Ziel- und Handlungsplanung.

Die Grundlogik des fa:z modell® beinhaltet 6 Phasen, die für sich jeweils abgeschlossen werden, bevor die nächste Phase beginnt.



Quelle: gfa public

Nach Umsetzung der jeweiligen Handlungsplanung erfolgt ein Re-Profiling.

Ablauf- und Aufbauorganisation in den Integrations- und Perspektivteams

Das Profiling nach dem fa:z-Modell bildet die Grundlage für die passgenaue Zuordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Integrations- bzw. Perspektivteams in den einzelnen Regionen. Arbeitsmarktnähere Leistungsberechtigte (Förderziel 1 und 2) werden durch die Integrationsteams und arbeitsmarktf fernere Leistungsberechtigte (Förderziel 3 und 4) durch die Perspektivteams betreut.

Im Mittelpunkt stehen alle arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten sowie Geflüchtete, einschließlich der Personen aus den 8 HKL und der Ukraine. Angestrebt wird weiterhin, diese Zielgruppen im vierwöchigen Rhythmus engmaschig zu beraten. Zudem stehen die unter 25-Jährigen Leistungsberechtigten unabhängig von ihrer Arbeitsmarktnähe im Fokus. Ihre Betreuung erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den jeweiligen Integrations- und Perspektivteams. Parallel dazu sollen grundsätzlich alle weiteren Leistungsberechtigten regelmäßig zu persönlichen Beratungsgesprächen eingeladen werden. Um die Mitwirkung zu stärken, wird ein konsequentes Vorgehen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen verfolgt, ergänzt durch ein aufsuchendes Coaching für Personen mit geringer Kooperationsbereitschaft. Die Fortführung dieser strategischen Ausrichtung wird durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungs- und Datenqualität gestützt, die durch gezielte Schulungs- und Qualifizierungsangebote für die Mitarbeitenden des Jobcenters weiter ausgebaut wird.

Umgehend nach Antragsstellung erfolgt die Erstberatung und das fa:z Profiling. Entsprechend der individuellen Handlungsstrategie wird die sofortige Aktivierung eingeleitet.

Die Integrationsteams legen ihren Fokus auf die zeitnahe Arbeitsmarktintegration und streben eine umgehende Aktivierung der Leistungsberechtigten mit den Förderzielen 1 und 2 direkt nach Antragstellung an. Dabei achten sie auf eine hohe Kontaktdichte und arbeiten eng mit dem Arbeitgeberservice zusammen. Dies sind zentrale Elemente ihrer Arbeit, um nachhaltige Integrationserfolge sicherzustellen. Im Förderziel 2 kann dies zunächst bedeuten, dass eine berufliche oder sprachliche Qualifikation angestrebt wird.

Die Perspektivteams stärken insbesondere Ressourcen, Motivation und befassen sich mit der Klärung der Erwerbsfähigkeit von Leistungsberechtigten mit den Förderzielen 3 und 4. Sie begleiten und betreuen die Leistungsberechtigten nach Bedarf und gewährleisten eine individuell angepasste Kontaktdichte.

Ergänzend arbeitet das Projekt- und Planungsteam des Sachgebiets Aktivierende Leistungen an einer Vielzahl von Querschnittsthemen und insbesondere an der fachlichen Weiterentwicklung innerhalb des Sachgebiets.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen wie in den Vorjahren für das Jahr 2026 zur Erreichung der vereinbarten Ziele vier gemeinsame Schwerpunkte vorgegeben. Die strategische Ausrichtung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf korrespondiert mit diesen Schwerpunkten, die nachfolgend dargestellt werden.

I. Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt alle Menschen im Leistungsbezug individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Zusätzlich setzt das Jobcenter Kreis Warendorf, wie in den Vorjahren, ein Augenmerk auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Um die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess voranzutreiben und den eigenen Zielen gerecht zu werden, setzt das Jobcenter Kreis Warendorf folgende Schwerpunkte:

Fortführung der bestehenden Strategie im Beratungsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt 2026 konsequent die strategische Ausrichtung der vergangenen Jahre fort und führt die bestehenden Ansätze im Beratungsprozess weiter. Dabei werden alle arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten weiterhin engmaschig beraten und zielgerichtet aktiviert. Zugleich werden die Kriterien zur Bestimmung der Arbeitsmarktnähe weiter präzisiert, um eine längere Verweildauer im Förderziel 1 zu vermeiden und die vorhandenen Ressourcen noch wirkungsvoller einzusetzen.

Ein weiterer Kernpunkt ist die realisierte Beratungsquote. Diese beträgt 20 Präsenzberatungen und 5 weiteren Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent. Dies gilt unabhängig der Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Leistungsberechtigten.

Weiterhin sollen im Jahr 2026 alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Im Mittelpunkt steht dabei ein klar strukturierter Vermittlungsprozess, der durch die kontinuierliche Unterbreitung von Stellenangeboten und deren konsequente Nachhaltung unterstützt wird. Die Aktivierung erfolgt umgehend nach erfolgter Antragsstellung. Die Prüfung der Identifikation der antragstellenden Personen erfolgt seit 2025 durch das Sachgebiet Aktivierende Leistungen. Somit ist direkt in Folge der Antragstellung bzw. der ID-Prüfung und vor Bewilligung der Leistungen ein Beratungsgespräch möglich. Der zeitliche Prozess der Vermittlung in Arbeit wird somit direkt gestartet. Ein weiteres wichtiges Element im Vermittlungsprozess ist die konsequente Ausrichtung auf eine Vollzeitbeschäftigung, sofern diese möglich ist und weder fehlende Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen noch gesundheitliche Einschränkungen diesem entgegenstehen. Neben der Unterbreitung von passgenauen Vermittlungsvorschlägen spielt die enge Einbindung des regionalen Arbeitgeberservices als zentrale Brücke zur lokalen Wirtschaft eine besondere Rolle. Darüber hinaus werden monatlich mehrere Bewerbertage unterschiedlicher Branchen durchgeführt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Speed-Datings mit lokalen Arbeitgebern liegt, um noch mehr direkte Kontakte zwischen Unternehmen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Sofern eine unmittelbare Integration (noch) nicht möglich ist, erfolgt die individuell notwendige Unterbreitung von Aktivierungsmaßnahmen bzw. Sprachkursen zur Herstellung der Arbeitsmarktnähe. Im Rahmen des fa:z-Zyklus wird ein stringentes Absolventenmanagement zum Ende einer Maßnahme oder eines Sprachkurses umgesetzt, um einen nahtlosen Übergang in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wird ebenfalls gewährleistet. Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern werden regelmäßig auf die Situation der Kinder angesprochen und auf Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf (z. B. Ausbildungsvermittlung, Bildung und Teilhabe) sowie auf Angebote Dritter (wie etwa Jugendämter) hingewiesen.

Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Hierzu gehören exemplarisch die frühzeitige Information und Aktivierung von (werdenden) Eltern oder eine noch stärkere Fokussierung der Gruppe der Geflüchteten - sowohl aus der Ukraine als auch aus den anderen Herkunftsländern.

Für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen (Schülerinnen und Schüler, Erziehende, Pflegende), gilt es entsprechend der Strategie des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch im Jahr 2026 zu realisieren. Hierbei wird, wie auch bei den arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten ein aktuell gültiger Kooperationsplan zur gemeinsamen Gestaltung des Integrationsprozesses vereinbart. Der Ausbau der Potentiale der Leistungsberechtigten steht dabei im Fokus um mittel- bis langfristig die Arbeitsmarktnähe wiederherzustellen.

Bei Personen, die den Einladungen des Jobcenters nicht folgen, ihre Pflichten verletzen und dadurch mögliche Hilfen verweigern, werden die gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin ausgeschöpft. Hier erfolgt eine konsequente Umsetzung von eingeleiteten Leistungsminderungen. Zudem wird eine Wirkungsanalyse der erfolgten Leistungsminderungen durchgeführt.

Unter der Prämisse einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen der Leistungsberechtigten ist ein Übergang in das jeweilige Integrationsteam vorgesehen. Gleichzeitig ist bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Leistungsberechtigten die Durchlässigkeit zurück in die Perspektivteams gegeben.

Die Absicherung und Optimierung der Beratungsarbeit werden durch eine verstärkte Fachaufsicht durch die jeweiligen Führungskräfte sowie durch vermehrte Hospitationen begleitet.

Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur im Kreis Warendorf etabliert und ist mittlerweile an mehreren Standorten im Kreisgebiet – darunter Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf – vertreten. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen – Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt – sind vielfältig und ergänzen sich in ihrer Unterstützung für junge Menschen. Das Jobcenter ist Ansprechpartner für Leistungen nach dem SGB II sowie für die Ausbildungsvermittlung. Die Agentur für Arbeit bietet eine Berufsberatung und unterstützt bei der Ausbildungsförderung. In familiären oder sozialen Fragen steht das Jugendamt beratend zur Seite. Die Jugendberufsagentur Kreis Warendorf bringt diese Kompetenzen zusammen. Durch verbindliche und institutionalisierte Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren kann eine wirksamere Unterstützung junger Menschen gewährleistet werden. Insbesondere durch frühzeitige und koordinierte Beratungsangebote sollen die Chancen auf gelingende Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung verbessert und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig reduziert werden.



Frauen und Männer gleichberechtigt an Integrationen und Förderungen beteiligen

Viele Familien bzw. Erziehende stehen vor der Herausforderung, die Betreuung von Kindern und/oder Pflegebedürftigen mit den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies führt häufig zu einer geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern und gleichzeitig dem branchenübergreifenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Im Jahr 2026 liegt der Fokus der jährlichen Planungen weiterhin auf der Gruppe der Frauen – insbesondere auf (Allein)Erziehenden. Ziel ist es, die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und dadurch einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Gleichzeitig wird so die branchenübergreifende Fachkräftesicherung unterstützt.

Die Differenz der Integrationsquoten von Frauen und Männern (Gender Gap) von -10,3 % (Datenstand Oktober 2025) zeigt erneut, dass die Integration von männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leichter gelingt, auch wenn die Integrationsquote der Frauen im Kreis Warendorf im Vergleich zum Landesschnitt erneut deutlich höher ausfällt.

Weiterhin werden spezielle Frauenfördermaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen angeboten, um die berufliche Situation von Frauen zu verbessern und bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen regionalen Arbeitgeberservice wird die Bereitschaft zur Schaffung betrieblicher, familienfreundlicher Angebote gefördert, um die Integration von Menschen mit familiären Verpflichtungen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus werden weiterhin frauenspezifische Bewerbungsbroschüren und Stellenbörsen durchgeführt.

Bei der Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente, die vom kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf angeboten werden und den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen, zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Da für diese geschlechtsspezifischen Ungleichheiten verschiedene Ursachen verantwortlich sind, ist es erforderlich, individuelle Lösungsansätze zu entwickeln und die bestehenden Netzwerke konsequent in der Beratungsarbeit zu nutzen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt für das Jahr 2026 neben der Steigerung der Integrations- und Aktivierungsquote der Frauen eine Verschlechterung des Gender Gaps zu vermeiden. Wie in den Vorjahren bleibt die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von Frauen ein zentraler Schwerpunkt.

Frühzeitige Aktivierung

Gemäß §10 SGB II besteht für eine erziehungsberechtigte Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wenn die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren nicht sichergestellt ist. Mit der geplanten Änderung des §10 SGB II im Bereich der Kinderbetreuung wird vermutlich ab 2026 die Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit oder einer Maßnahme künftig bereits ab dem ersten Geburtstag des Kindes wirksam, sofern eine Betreuung gesichert ist. Es ist von essentieller Bedeutung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben frühzeitig zu planen, da eine längere Familienphase zu einem Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten führen kann. Eine frühzeitige Beratung der Erziehenden eröffnet die Möglichkeit, das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Der seit Jahren etablierte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird fortgeführt, da er sich als nachhaltig integrativ hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration erweist und gleichzeitig dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenwirkt. Erziehende erhalten regelmäßig Einladungen durch das Jobcenter. Diese Einladungen beinhalten die Möglichkeit einer Beratung hinsichtlich der beruflichen Perspektiven sowie die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu Themen wie Kinderbetreuung, Rechte und Pflichten, Minijob oder Teilzeitausbildung. Die Beratungen sind niedrigschwellig und können beispielsweise in Familienzentren oder auch digital stattfinden. Zur Teilnahme von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren an Maßnahmeangeboten nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III werden diese weiterhin in digitaler Form vorgehalten.

Die Integrationsfachkräfte beraten im Rahmen der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft auch zu den Themen Rollenklärung und Gleichverteilung der Care-Arbeit, was gegebenenfalls eine Motivationssteigerung bewirken kann. In diesem Kontext bietet das Jobcenter Kreis Warendorf eine Verweisberatung zu den verschiedenen Angeboten im Kreis an. Beispielsweise kann die Inanspruchnahme der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf den Leistungsberechtigten eine große Hilfe sein, da sie an den richtigen Stellen ansetzt und unterstützt.

Die Schwerpunktsetzungen werden durch die folgenden Punkte unterstützt.

1. Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote

Maßnahmeangebote von internen und externen Bildungsträgern bilden einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Beschäftigung. Analog der unterschiedlichen Zielgruppen sind passgenaue Maßnahmeangebote erforderlich. Neben den Vergabemaßnahmen kommuniziert das Jobcenter die Bedarfe im Austausch mit den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Bildungsträgern, um ein attraktives Maßnahmeportfolio anzubieten. Ein etabliertes Mittel stellt hierbei die Bildungsträgerkonferenz dar, welche auch 2026 stattfinden wird.

Im Jahr 2026 wird das Angebotsspektrum zudem gezielt erweitert: Für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte werden weiterhin Maßnahmen bereitgestellt, um die Integrationschancen weiter zu erhöhen. Ergänzend wird das Aufsuchende Coaching für unterschiedliche Zielgruppen fortgeführt, um individuelle Unterstützungsbedarfe noch besser zu bedienen.

Neben Vergabemaßnahmen bleiben auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) ein wichtiges Instrument und werden den Leistungsberechtigten weiterhin in hohem Maße zur Verfügung stehen. In 2025 wurden mit dem „Zukunftskompass“ diverse gut besuchte Bildungsmessen organisiert, die sich an Leistungsberechtigte unterschiedlicher Altersgruppen und mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen richteten. In Kooperation mit regionalen und überregionalen Bildungsträgern wurden Angebote zu Maßnahmen für AVGS und Arbeitsgelegenheiten (AGH) vorgestellt. Die zielgruppenspezifische Ansprache diente der Aktivierung und Orientierung der Leistungsbeziehenden, sodass sich die Teilnehmenden direkt bei den verschiedenen Trägern über Angebote informieren und für eine passende Maßnahme ihrer Wahl entscheiden konnten. Aufgrund der positiven Rückmeldungen ist auch für 2026 eine Fortsetzung des Formats geplant.

Auf die weiteren zielgruppenspezifischen Angebote der internen und externen Bildungsträger wird detailliert unter den Punkten C.I. und C.II. eingegangen.

Werkcampus

Der Schwerpunkt des Werkcampus liegt in 2026 klar auf arbeitsmarktnahen Personen, um diese in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Dafür stehen verschiedene Einzel- und Gruppenangebote zur Verfügung.

Der Werkcampus ist an den Standorten Warendorf, Ennigerloh, Ahlen und Beckum vertreten. An diesen Standorten stehen Angebote für alle Zielgruppen zur Verfügung. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Das Personal des Werkcampus entwickelt, organisiert und führt Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Auftrag des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durch. Der Werkcampus orientiert seine Angebote kontinuierlich an den Bedarfen des Jobcenters. So wird im Jahr 2026 weiterhin die Maßnahme JobAssist mit dem Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Hier ist der Peer-Group-Ansatz von besonderer Bedeutung.

Für arbeitsmarktferne Personen, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, steht mit „Perspektive+“ ein passendes Angebot bereit. Dieses Angebot ist Hilfe zur Selbsthilfe – mit dem Ziel, aus passivem Ausharren aktives Gestalten zu machen. Die Teilnehmenden tauschen sich über relevante Alltagsthemen aus, definieren Veränderungsbedarfe und erhalten Unterstützung bei der Identifikation von Umsetzungsstrategien.

2. (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0

(Projektlaufzeit: 09.2023 – 08.2027)



In der zweiten Projektphase steht das Projekt „ANNA 3.0“ vor neuen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund natürlicher Fluktuation scheiden einige Familien aus dem Projekt aus, sodass neue Familien aufgenommen werden können. Dadurch profitieren weitere Familien von den Angeboten, und die Reichweite des Projekts wird kontinuierlich erhöht.

Einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation leisten die Familiencoaches bei den Teilvorhabepartnern. Sie begleiten die teilnehmenden Familien individuell, unterstützen sie bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Herausforderungen und entwickeln gemeinsam mit ihnen tragfähige Perspektiven für den Alltag und die Zukunft. Durch den gezielten Abbau individueller Hemmnisse wird in vielen Familien die Arbeitsmarktnähe deutlich verbessert.

Eine Schlüsselrolle in der Schnittstelle zum regionalen Arbeitsmarkt übernimmt die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW):

Als zentraler Kontaktpunkt zwischen den Familien und der regionalen Wirtschaft identifiziert die GfW frühzeitig die Bedarfe lokaler Unternehmen und bringt diese gezielt in das Projekt ein. Durch die aktive Vermittlung passender Angebote und den Aufbau von Kontakten zu Unternehmen schafft die GfW neue Perspektiven und Integrationswege in



den Arbeitsmarkt. Die enge Zusammenarbeit mit der GfW trägt maßgeblich dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit der Familien zu stärken und langfristige Arbeitsmarktperspektiven zu sichern.

Des Weiteren bleibt die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ein zentrales Handlungsfeld und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Unterstützung für die Familien noch effektiver zu gestalten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Erprobung der im Projekt entwickelten Ressourcenkarten, die schrittweise in die Beratung der Regionalteams implementiert werden. Sie sollen dazu beitragen, die Stärken und Potenziale der Familien noch gezielter sichtbar zu machen und passgenaue Unterstützungsangebote abzuleiten.

Die Erfahrungen aus der ersten Projektphase werden systematisch ausgewertet und fließen in die weitere Projektarbeit ein. Ziel bleibt es, die Lebenssituation der Familien nachhaltig zu verbessern, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und langfristige Arbeitsmarktperspektiven für Eltern und Kinder zu schaffen.

Mithilfe dieses Projektes fließen Fördergelder von insgesamt rund 930.000 € in den Kreis Warendorf.

II. Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche und langfristige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – sowohl in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft. Betriebe übernehmen dabei eine entscheidende Funktion: Sie schaffen Arbeitsplätze, ermöglichen den Erwerb beruflicher Qualifikationen und fördern den interkulturellen sowie gesellschaftlichen Austausch. Durch gezielt aufgebaute Partnerschaften können Leistungsberechtigte nicht nur ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe ausbauen, sondern zugleich einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Vielfalt und wirtschaftlichem Wachstum leisten.

1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft

Als zentrale Kontaktstelle für Arbeitgeber fungiert der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf als Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung. Mit Standorten in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf gewährleistet der Arbeitgeberservice eine flächendeckende Präsenz. Der Zuständigkeitsbereich des Arbeitgeberservice reicht zudem über die Kreisgrenzen hinaus und ermöglicht eine überregionale Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ergänzend verfügt auch der Werkcampus über einen eigenen Arbeitgeberservice, der die direkte Zusammenarbeit mit Arbeitgebern vor Ort für Teilnehmende zusätzlich stärkt.

Die Vermittlung in Arbeit erfolgt grundsätzlich bewerberorientiert, indem der Arbeitgeberservice für Bewerberinnen und Bewerber aktiv geeignete Ausbildungs- und Arbeitsstellen akquiriert und proaktiv den Kontakt zu Unternehmen herstellt. Außendienstleistungen fungieren dabei als erstes Mittel der Wahl, um sowohl Arbeitgeber als auch potenzielle Einsatzfelder unmittelbar zu erreichen. Darüber hinaus ist der Arbeitgeberservice erster Ansprechpartner für Unternehmen und berät diese auch zu den Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes. Der

Fokus liegt dabei auf den Instrumenten, die auf eine Integration abzielen, wie beispielsweise dem Eingliederungszuschuss.

Im Jahr 2025 erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice ein intensives Training im Bereich Vertrieb und Vermittlung. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden nun konsequent in die Praxis übertragen, um die Vermittlungsarbeit noch effizienter und marktorientierter zu gestalten. Die Wirksamkeit dieser neuen Herangehensweise wird im Jahr 2026 evaluiert, um gezielt weiterentwickeln zu können.

Für das Jahr 2026 wird angestrebt, die Anzahl der erfolgreich besetzten Stellen zu erhöhen. Ein wesentlicher Beitrag dazu soll durch eine stärkere Nutzung von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) geleistet werden. Diese kurzfristigen betrieblichen Erprobungsmöglichkeiten bieten nicht nur praxisnahe Einblicke, sondern können auch wertvolle „Klebeeffekte“ erzeugen – also Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die durch positive betriebliche Erfahrungen begünstigt werden. Parallel dazu sollen die Förderinstrumente zur Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden beworben und konsequent eingesetzt werden, um nachhaltige Integrationschancen zu verbessern.

Zudem wird der Arbeitgeberservice verstärkt Branchen mit besonders guten Integrationspotenzialen identifizieren, um Vermittlungen noch zielgerichteter auszurichten. Ergänzend führt der Arbeitgeberservice grundsätzlich monatliche Jobmessen durch, die sich je nach Bedarf an spezifische Zielgruppen oder einzelne Branchen richten und so passgenaue Kontakte zwischen Unternehmen und Leistungsberechtigten ermöglichen. Auch frauenspezifische Jobmessen werden fortgeführt bzw. weiter ausgebaut, um insbesondere Frauen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt gezielt anzusprechen und bestehende Zugangsbarrieren abzubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherung der Nachhaltigkeit von Integrationen. Dazu zählt auch die nachgehende Betreuung in Form von Außendiensten, um Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen.

Für 2026 ist zudem vorgesehen, den Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservice in den regionalen Netzwerken weiter zu steigern. Die Teilnahme an Aktionen der regionalen Wirtschaft – wie Unternehmerfrühstücken oder Gewerbeschauen – wird daher fortgeführt und ausgebaut. Darüber hinaus sind weitere Arbeitsmarktkonferenzen in den Städten und Gemeinden des Kreises geplant, bei denen sich der Arbeitgeberservice den Unternehmen vorstellt, deren Personalbedarfe aufnimmt und über Fördermöglichkeiten informiert.

2. Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken

Der Arbeitgeberservice beteiligt sich aktiv an Veranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen, wie Messen oder Wirtschaftsgesprächen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, dass wichtige Impulse aus der Wirtschaft in die Vermittlungsarbeit einfließen.

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Kontakte direkt vor Ort bei den Arbeitgebern gepflegt und dadurch die Präsenz des Arbeitgeberservice in der regionalen Wirtschaft gestärkt. Für 2026 soll dieser Ansatz weiter intensiviert werden. Geplant ist, den regelmäßigen Austausch mit Unternehmen noch stärker auszubauen, um das Vertrauen nachhaltig zu vertiefen und die Zusammenarbeit langfristig zu festigen. Gleichzeitig soll mehr Transparenz über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf geschaffen werden.

Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“

Das im Jahr 2025 durchgeführte Projekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“ soll im Jahr 2026 fortgeführt werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem jeweiligen Sozialraum werden mithilfe von Einzel- und Gruppencoachings im Sozialraum dabei unterstützt, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Hierzu wird ein lokales Netzwerk bestehend aus dem kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, der Kommune, der regionalen Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Leistungsberechtigten aufgebaut und im Anschluss ausgeweitet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird verdeutlicht, dass der Bezug von Leistungen nach dem SGB II zeitlich begrenzt und kein Regelfall ist und dass jede Person aktiv werden muss, um den Leistungsbezug zu beenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen sich gegenseitig, der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf nimmt unter Einbindung der regionalen Wirtschaft an den Gruppentreffen regelmäßig teil. Durch dieses Projekt soll auch der Zugang zum verdeckten Arbeitsmarkt eröffnet werden.

3. Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote

future@WORK

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse future@WORK hat sich auch im Jahr 2025 als bedeutende Plattform für Information und Vernetzung rund um die Arbeitswelt der Zukunft präsentiert. Eine optimierte Aufteilung der Stände sorgte für mehr Übersichtlichkeit und trug dazu bei, dass zahlreiche Gespräche geführt und neue Kontakte geknüpft werden konnten.

Die Messe bot ein breites Spektrum an Themen und Formaten:

rund 3.500 Besucherinnen und Besucher, über 80 Aussteller in der Messehalle, mehr als 20 Vorträge in der Zukunftsarena, 10 Exponate im Workspace.



Ein Ausschnitt der Ausstellungsfläche auf der future@WORK 2025

Neben der überregionalen Messe fanden im Jahr 2025 auch regionale Jobmessen in den Berufskollegs in Ahlen und Beckum, Warendorf statt. Zahlreiche Unternehmen nutzten diese Gelegenheiten, um sich als Arbeitgeber vorzustellen und direkte Kontakte zu knüpfen.

Für 2026 ist geplant, die erfolgreiche Reihe future@WORK sowie die regionalen Jobmessen fortzuführen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit der Unternehmen als attraktive Arbeitgeber zu erhöhen, noch mehr Bewerberinnen und Bewerber mit passgenauen Angeboten zu erreichen und den Austausch zwischen Wirtschaft, Weiterbildungsträgern und Arbeitssuchenden weiter zu intensivieren.

Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume

Die Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume verfolgt das Ziel, bestehende Strukturen und Netzwerke zu nutzen, neue Formen der Kooperation zu erproben und im Bereich Weiterbildung Lösungsansätze zur Abmilderung des Fachkräftemangels zu entwickeln.



Im Jahr 2025 wurden die gemeinsamen Aktivitäten erfolgreich fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist ein Aktionstag „Busfahrer“, zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, der in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der RVM durchgeführt wurde. Rund 30 Bürgerinnen und Bürger nahmen teil, erhielten praxisnahe Informationen und konnten selbst Fahreindrücke am Simulator und auf dem Betriebsgelände sammeln. Das große Interesse an der Maßnahme zeigte, dass diese Formate einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Für 2026 ist eine Fortführung und Konkretisierung der Zusammenarbeit geplant. Neben der Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe sollen neue gemeinsame Aktivitäten mit den Jobcentern des Münsterlandes umgesetzt werden. Ziel bleibt es, durch gezielte Maßnahmen die Weiterbildung zu fördern, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Qualifizierungsangeboten zu steigern und so den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken.

Weitere regionale Angebote

Neben den bereits erwähnten Arbeitsmarktkonferenzen hat der Arbeitgeberservice im Jahr 2025 monatlich mehrere Bewerbungstage mit unterschiedlichen Branchen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Speed-Datings mit lokalen Arbeitgebern, deren Zahl gezielt erhöht wurde, um noch mehr direkte Kontakte zwischen Unternehmen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Hier bestand zudem die Möglichkeit einer Arbeitgeberberatung vor Ort, um Betriebe über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren und sie mit motivierten Bewerberinnen und Bewerbern zusammenzubringen.



Jobmesse im Berufskolleg Beckum

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, diese erfolgreichen Formate fortzuführen und weiter auszubauen. Insbesondere die Speed-Datings mit lokalen Arbeitgebern sollen als praxisnahes Instrument zur direkten Vermittlung gestärkt werden. Darüber hinaus wird der Arbeitgeberservice weiterhin regionale Bewerber-tage anbieten und die Kooperation mit der IHK und der HWK Münster fortsetzen, um den Austausch mit Unternehmen noch intensiver zu gestalten.

III. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden - auch als „Qualifizierung on the job“ sowie als „Teilqualifizierung“

Für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sind ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen wichtige Elemente. Sie liefern zudem einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, die aufgrund der demographischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung erhält. Im Jahr 2026 ist weiterhin geplant, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit fehlenden oder veralteten Berufsqualifikationen für notwendige Qualifizierungen zu motivieren. Geflüchtete sollen dabei besonders befähigt und motiviert werden, einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen; die berufliche Qualifikation kann anschließend berufsbegleitend erworben werden. Zudem liegen die Voraussetzungen für eine unter Umständen langjährige Qualifizierung wie Motivation, Durchhaltevermögen oder kognitive Fähigkeiten nicht bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, durch Teilqualifizierungen in verschiedenen Berufsfeldern modular einen Berufsabschluss zu erreichen. Hierbei verzeichnet das Jobcenter einen erhöhten Anteil im Bereich der Berufskraftfahrer. Bei aktuell teilzeitbeschäftigten Leistungsberechtigten soll eine „Qualifizierung on the job“ stattfinden, um die Möglichkeit einer langfristigen Ausweitung der Arbeitszeit zu schaffen.

Der zu Jahresbeginn 2025 vollzogene Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung an die Agentur für Arbeit erfordert eine enge und koordinierte Zusammenarbeit. Zur bürgerfreundlichen Umsetzung wurden die Vernetzungsstrukturen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster weiter ausgebaut. Seit 2025 finden gemeinsame hybride Beratungen zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und den Leistungsberechtigten statt. Die endgültige Förderentscheidung liegt hierbei vollständig bei der Agentur für Arbeit.

Qualifizierungsmöglichkeiten werden sowohl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung als auch mit Erwerbstätigkeit angeboten. Im Jahr 2019 wurde das „Qualifizierungschancengesetz“ eingeführt, das die Fördermöglichkeiten für Beschäftigte in Unternehmen verbessert. Im Frühjahr 2020 wurde dieses im Rahmen des „Arbeit-von-Morgen-Gesetzes“ modifiziert. Ziel ist, Beschäftigte für den künftigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sofern die Stellen vom technischen oder sonstigen Strukturwandel betroffen sind. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bewirbt diese Fördermöglichkeit bei Arbeitgebern sowie bei Leistungsbezieherinnen und -beziehern sehr aktiv. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, wie schwierig es ist, Betriebe und Beschäftigte für diesen Qualifizierungsweg parallel zur Tätigkeit zu gewinnen. Für das Jahr 2026 werden die Bemühungen fortgesetzt.

Nach erfolgreicher Beendigung einer Qualifizierung gilt es, die neu erworbenen Kenntnisse schnellstmöglich durch intensive Vermittlungsaktivitäten für eine Integration zu nutzen. Es erfolgt weiterhin ein

direktes Absolventenmanagement. Die enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice ist hierfür aktuell wie auch in Zukunft elementar.

IV. Den Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken

Die nachhaltigste Strategie zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Sicherung eines eigenständigen Lebens jenseits staatlicher Transferleistungen nach dem SGB II besteht in einem erfolgreichen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt – idealerweise auf Grundlage eines anerkannten Berufsabschlusses. Für Unternehmen stellt die berufliche Ausbildung zugleich ein zentrales Instrument dar, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und die personellen Ressourcen für zukünftige Herausforderungen zu sichern. Vor diesem Hintergrund verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Beginn an konsequent das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig den Zugang zu einer Berufsausbildung zu ermöglichen oder ihnen Perspektiven zur beruflichen Integration zu eröffnen.

Der Anteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren beläuft sich im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf auf rund 20 %. Im Jahr 2026 wird bei dieser Zielgruppe konsequent am Leitziel „Ausbildung“ festgehalten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dahingehend beraten, einen Schulabschluss zu erlangen und im Anschluss eine qualifizierende Berufsausbildung aufzunehmen. Ziel ist es, die Zahl erfolgreicher Übergänge von der Schule in das Berufsleben zu steigern und damit sowohl die Integrationsquote als auch den prozentualen Anteil an Ausbildungsaufnahmen gegenüber dem Vorjahr 2026 signifikant zu erhöhen. Auf diese Weise sollen langfristige Leistungsbezüge bei jungen Menschen präventiv vermieden werden.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt hierzu bereits frühzeitig an. Der Beratungsprozess beginnt mit der Schwangerschaft von Leistungsberechtigten. Werdende Eltern werden während der Elternzeit bzw. bis zum dritten Lebensjahr des Kindes durch die Eingangszonen sowie durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über vielfältige Unterstützungsangebote informiert. Im weiteren Verlauf begleitet das Jobcenter Kreis Warendorf die schulische Entwicklung der Kinder im Rahmen der Bedarfsgemeinschaftsbetreuung. Gemäß dem langjährigen Motto des kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf „Je früher ein Euro investiert wird, desto größer ist seine Wirkung.“ wird die Inanspruchnahme von Leistungen zur Lernförderung sowie zur soziokulturellen Teilhabe gezielt gefördert und auf hohem Niveau gehalten. Ab dem Vorentlassjahr werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch gezielte Anschreibeaktionen sowie durch eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Amt für Jugend und Bildung im Rahmen der Jugendberufsagentur intensiv beraten und begleitet.

Seit November 2024 werden junge Menschen im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut. Die Unterteilung erfolgt anhand der Arbeitsmarktnähe und dem Ziel einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme. Diese strukturierte Betreuung ermöglicht eine individuelle und bedarfsgerechte Begleitung, die sich an der jeweils aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen orientiert. Im Fokus steht dabei die gezielte Unterstützung auf dem Weg zur Aufnahme einer Berufsausbildung. Die Fachkräfte beraten und begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel,

tragfähige berufliche Perspektiven zu entwickeln und nachhaltige Integrationsprozesse in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern.

Jugendliche und junge Erwachsene, die bis zum Beginn des Ausbildungsjahres noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben und keinen weiteren Schulbesuch planen, können auf die bewährten Unterstützungsmöglichkeiten des SGB II / SGB III zurückgreifen. Zu den Unterstützungsmöglichkeiten zählt die Einstiegsqualifizierung gemäß § 54a SGB III sowie die assistierte Ausbildung flex gemäß §§ 74–75a SGB III. Beide Maßnahmen können sowohl bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als auch während der Ausbildung in Anspruch genommen werden.

Für 2026 ist darüber hinaus ein individuelles, aufsuchendes Einzelcoaching geplant, das junge Menschen unter 30 Jahren bedarfsgerecht an Ausbildung, Beschäftigung oder weiterführende Maßnahmen der beruflichen Integration heranführen soll. Im Rahmen der Beratung werden bestehende Vermittlungshemmnisse identifiziert und gezielt abgebaut, berufliche Perspektiven entwickelt sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert. Darüber hinaus erfolgt eine unterstützende Begleitung bei gesundheitlichen, psychosozialen und lebenspraktischen Problemlagen, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern.

Zusätzlich stellt der hausinterne Maßnahmeträger Werkcampus des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf spezifische Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Für diese Zielgruppe wurde mit „Plan A“ ein maßgeschneidertes Förderkonzept entwickelt, das sowohl Gruppen- als auch – bei individuellem Bedarf – Einzelcoachings umfasst. Im Rahmen dieser Maßnahme werden alle ausbildungsplatzsuchenden jungen Menschen, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Berufsausbildung ist, gezielt begleitet und gefördert. In den Ferienzeiten wird ein intensives Plan-A-Angebot durchgeführt, das eine besonders gezielte Förderung sowie individuelle Begleitung der Teilnehmenden ermöglicht. Ziel ist es, durch passgenaue Beratung und Unterstützung die Ausbildungsreife zu stärken und tragfähige Übergänge in das Ausbildungssystem zu ermöglichen.

Jugendliche und ihre Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, können am ESF-Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ (s. Punkt B. I. 2.) teilnehmen. Mithilfe dieses Programms soll ihre Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe verbessert und eine Chance für ein Leben ohne Transferleistungen ermöglicht werden.

Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und Perspektiven schaffen

Im Jahr 2026 erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Jugendlichen mittels des Profilings des fa:z-Modells, wobei ein ressourcenorientierter frischer Blick auf die Jugendlichen geworfen wird. Hierbei wird das Ziel, die Rahmenbedingungen der Jugendlichen so zu verbessern, dass die Ausbildungsreife hergestellt wird oder eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann, verfolgt. Jugendliche weisen oft in verschiedenen Themenfeldern, wie einer fehlenden Tagesstruktur, mangelnder schulischer Qualifikation oder auch durch psychische Erkrankungen, Handlungsbedarfe auf. Ein weiterer Schwerpunkt wird dabei auf die Bekämpfung von Einsamkeit gelegt. Die unterschiedlichen Handlungsbedarfe resultieren

teilweise immer noch aus der Zeit der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Das Jobcenter Kreis Warendorf begegnet dieser Problematik mit niedrigschwelligen Beratungs- und Maßnahmeangeboten.

Schülerinnen und Schüler

Berufsorientierung und Berufsberatung für junge Menschen erfolgen durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf begleitet leistungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und bietet – je nach individuellem Bedarf – vorbereitende oder begleitende Unterstützungsangebote an, die auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung ausgerichtet sind. Die Beratung zur Aufnahme einer Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte im Bereich der Ausbildungsvermittlung der Integrationsteams.

Seit dem Jahr 2011 steht darüber hinaus die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung, um den Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen. Diese Fördermöglichkeit wird auch im Jahr 2026 fortgeführt, um jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und ihre Chancen auf eine nachhaltige berufliche Integration weiter zu verbessern. Die im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vorgesehenen Praktika und Berufsfelderkundungen zur Berufsorientierung werden wieder vollumfänglich durchgeführt. Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ erfolgt eine engmaschige Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Hierzu zählen unter anderem Berufsorientierungspraktika im Sinne von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 48a SGB III sowie – bei entsprechendem Bedarf – die Teilnahme am Programm „Ausbildungswege NRW“.

„Ausbildungswege NRW“

Das landesweit implementierte, EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ hat das frühere „Ausbildungsprogramm NRW“ abgelöst und ist integraler Bestandteil der „Fachkräfteoffensive NRW“. Es richtet sich gezielt an ausbildungsinteressierte, bislang unversorgte junge Menschen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die freie Ausbildungsstellen anbieten. Ziel des Programms ist es, die Zielgruppe für die duale Ausbildung zu gewinnen und sie durch ein bedarfsorientiertes Coaching bei der Entwicklung einer verbindlichen beruflichen Perspektive zu unterstützen. Die eingesetzten Coaches begleiten die Jugendlichen individuell – sei es bei der Ausbildungsplatzsuche, bei Fragen rund um die Ausbildung oder während der Ausbildungszeit selbst. Bei Bedarf werden zusätzliche Unterstützungsleistungen bereitgestellt, um einen gelingenden Einstieg in diesen neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen. Parallel dazu erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen und bei der Sicherung ihres Fach- und Arbeitskräftenachwuchses. Durch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie trägergestützter betrieblicher Ausbildungsangebote entsteht ein bedarfsgerechtes und praxisnahes Förderangebot. Im Rahmen der aktuellen Förderlinie stehen im Kreis Warendorf für Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusätzliche trägergestützte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Programm wird in der Förderperiode 2025–2027 durch den Bildungsträger SBH West umgesetzt. Ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler wer-

den durch dieses Angebot auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Berufsleben – vorrangig mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung – individuell und bedarfsorientiert begleitet. Darüber hinaus arbeiten die Lehrkräfte der Berufskollegs mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit Ahlen–Münster, den Mitarbeitenden des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, den Kammern, den Ausbildungsbetrieben sowie der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen. Diese Kooperationen werden gezielt gestärkt, um Unternehmen und Betriebe bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsstellen wirksam zu unterstützen.

Bundesprogramm Bildungskommunen

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem Jahr 2024 aktiv am neu initiierten Programm „Bildungskommunen“, das vom Amt für Jugend und Bildung initiiert wurde. Dieses Programm stellt einen innovativen Baustein innerhalb des seit 2008 etablierten Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) im Kreis Warendorf dar und wird im Rahmen des ESF-Plus gefördert. Ziel ist die



Verbesserung individueller Bildungschancen sowie die sozialraumorientierte und bedarfsbezogene Weiterentwicklung des regionalen Bildungssystems. Die Zielgruppe des Programms ist bewusst offengehalten, wodurch eine breite Teilhabe ermöglicht wird. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene eröffnet sich durch das Programm eine vielversprechende Perspektive, da ein zentraler thematischer Schwerpunkt auf der Fachkräftesicherung und der Bildungsförderung im Kontext des Strukturwandels im Kreis Warendorf liegt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Sozial- und Erziehungsberufen. Die Unterstützung kommunaler Aktivitäten in den Städten und Gemeinden des Kreisgebiets ist als strategisches Ziel definiert. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erwartet sich durch die Beteiligung an diesem Programm eine spürbare Optimierung der Koordinierung bestehender Angebote und eine wirksame Vermeidung von Doppelstrukturen in den genannten Handlungsfeldern.

C. Zielgruppen

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hat den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2026 zur Fortführung der Vermittlungsoffensive vier Schwerpunktthemen vorgegeben. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat unter Berücksichtigung dieser Schwerpunkte eine Aufteilung der verschiedenen Handlungsansätze auf die Integrations- und Perspektivteams vorgenommen. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Personen im Langzeitleistungsbezug bildet einen nicht unerheblichen Anteil der sich im Leistungsbezug befindenden Personen im Jobcenter Kreis Warendorf. Die Erfahrung zeigt: je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolation. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus. Auch auf die Kinder, deren Eltern über einen langen Zeitraum keiner Berufstätigkeit nachgehen, kann dies Auswirkungen haben. Da sich die Tagesabläufe von denen der erwerbstätigen Personen unterscheiden können, fehlt beispielsweise ein positives Vorbild mit einem geregelten Arbeitsalltag und dadurch ggf. die Motivation, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Durch die gezielte und frühzeitige Aktivierung direkt nach Antragstellung soll eine Verfestigung des Leistungsbezug direkt vermieden werden. Personen die bereits im Langzeitleistungsbezug sind, stehen ebenfalls im Fokus und werden engmaschig betreut. Ihnen steht unter anderem ein umfangreiches Maßnahmenportfolio zur Verfügung, das auch die Expertise externer Bildungsträger einbezieht.

Grundsätzlich sind Langzeitleistungsbeziehende überwiegend in den Perspektivteams zu finden, da sie aufgrund ihrer vorhandenen Ressourcen als arbeitsmarktfrem gelten. Gleichzeitig zeigt sich, dass Langzeitleistungsbeziehende in allen Zielgruppen vorkommen können: Dazu zählen unweigerlich auch unter anderem Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Personen, denen gemäß §10 SGB II eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann, sowie bereits integrierte Leistungsergänzer.

I. Beratungen in den Integrationsteams

Wie bereits beschrieben setzt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Jahren das fa:z-Modell ein. Die Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die als arbeitsmarktnäher gelten, entspricht den Förderzielen 1 (Integration) und 2 (Verbesserung der Arbeitsmarktchancen). Wobei Leistungsberechtigte im Förderziel 1 und 2 dennoch teilweise weitere Unterstützung mittels beruflicher und sprachlicher Qualifikationen sowie Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen bedürfen. Im engeren Sinn werden Leistungsberechtigte ohne weiteren Unterstützungsbedarf als arbeitsmarktnah eingestuft. In den Integrationsteams werden spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Leistungsberechtigten der Bereiche Flucht und Migration, Ausbildungsvermittlung, Single Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Paar-Bedarfsgemeinschaften eingesetzt. Diese betreuen alle arbeitsmarktnahen Menschen und somit auch insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL), sowie

erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtcontext Ukraine. Es ist somit nicht die Herkunftsgeschichte von Bedeutung, sondern die Nähe zum Arbeitsmarkt.

In den Integrationsteams werden alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten grundsätzlich mit dem Ziel einer Beschäftigung betreut. In qualitativen Beratungen erfolgt eine regelmäßige Aktivierung in Form von Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, der Mitbetreuung durch den Arbeitgeberservice bzw. von unterstützenden Maßnahmen.

Um die Potenziale dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin zu heben und dem bestehenden Fachkräftebedarf entgegen zu wirken, legt das Jobcenter den Fokus auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden sprachlichen und fachlichen Qualifizierung. Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation liegt ab 2025 die endgültige Entscheidung der Förderung bei der Agentur für Arbeit.

Das Absolventenmanagement spielt zum Ende von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Sprachkursen eine große Rolle. Hier gilt es einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung zu realisieren. Die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice sind organisatorisch an die Integrationsteams angedockt. Sie führen regelmäßig Informationsmessen für Arbeitgeber oder aber auch Job-Speed-Datings, wie unter Punkt B.II. genauer beschrieben, „1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft“, durch. Im Rahmen der Mitbetreuung stellt der regionale Arbeitgeberservice Arbeitgebern geeignete Bewerber vor.

Der interne Maßnahmeträger Werkcampus bietet verschiedene Maßnahmen an, die primär die Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung zum Ziel haben. Die Maßnahme „Plan B“ ist ein Gruppencoaching, das die Teilnehmenden gemäß dem Work-First-Ansatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“ dazu befähigt, selbstständig eine Arbeitsstelle zu suchen. Die „Bewerbungswerkstatt“ ist eine kurzfristige Maßnahme, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters Kreis Warendorf unterstützt. Sie erhalten Hilfe bei der Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen, um eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

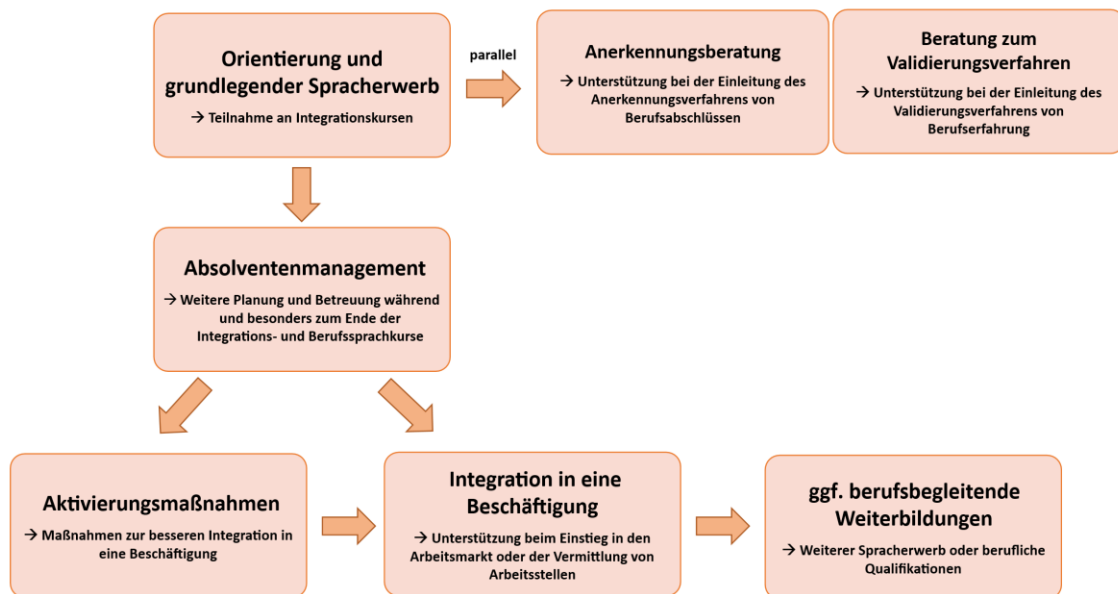
1. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet sind, besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von Ihnen sind knapp über 60 % Geflüchtete aus der Ukraine bzw. aus den acht Hauptherkunftsländern. Ende August 2025 waren knapp 2740 Geflüchtete aus der Ukraine in 1240 Bedarfsgemeinschaften oder Haushaltsgemeinschaften gemeldet, davon waren 1573 Frauen. Seit Anfang 2025 ist die Zahl geflüchteter Personen, besonders aus der Ukraine, die in den Kreis Warendorf kommen, stark rückläufig.

Um diesen Personengruppen im Rahmen des Job-Turbos einen schnellen Einstieg sowie eine langfristige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu ermöglichen, nutzen die Integrationsfachkräfte im Rahmen einer professionellen Beratung alle zur Verfügung stehenden Instrumente.

Ebenso werden Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund intensiv bei der Aufnahme einer Ausbildung begleitet.

Der Job-Turbo wird vom Jobcenter Kreis Warendorf wie bereits seit dem Jahr 2024 wie folgt umgesetzt:



Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein elementarer Baustein für den gesellschaftlichen und qualitätsadäquaten Zugang zur Arbeitswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration dar.

Bereits während der Ferienzeiten der Integrationskurse und verstärkt zum Ende des Kurses wird eine umfangreiche Strategie zum vorrangigen Übergang in Arbeit forciert. Ein weiterer Spracherwerb nach Ende des Integrationskurses findet in der Regel nur noch berufsbegleitend statt. Ausnahmen bilden Ausbildungsplatzsuchende und gehobene Fachkräfte sowie Experten in den Bereichen Medizin, medizinische Fachberufe sowie Pädagogik. Im Rahmen der Integration in den Arbeitsmarkt werden Konzepte der berufsbegleitenden, zum Teil virtuellen Sprachkurseangebote, wie der Job-BSK einbezogen. Für das Jahr 2026 haben mehrere Sprachkursträger aus dem Kreis Warendorf geplant einen Azubi-BSK anzubieten, um den Spracherwerb gezielt auf die Anforderungen von Auszubildenden auszurichten.

Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Der branchenübergreifende Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahr 2025 weiter verschärft. Um diesem Mangel, insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt, zu begegnen, werden Geflüchtete bereits im Verlauf des Integrationskurses hinsichtlich einer Anerkennung ihres vorliegenden ausländischen Berufsabschlusses beraten, damit der Anerkennungsprozess schnellstmöglich eingeleitet werden kann. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ des Bundesinstituts für Berufsbildung

unterstützt Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund dabei, passende Beratungsangebote zu finden, um die Voraussetzungen und das Verfahren zur Berufsankennung zu klären. Parallel können erste Schritte im Anerkennungsverfahren über das Portal bereits online eingeleitet werden.

Geflüchtete mit Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, aber ohne Berufsabschluss werden ebenfalls bereits während des Integrationskurses hinsichtlich der Einleitung einer Bewertung und Bescheinigung ihrer beruflichen Kenntnisse beraten. Die Industrie- und Handwerkskammern setzen seit Januar 2025 das gesetzliche Validierungsverfahren um, damit dieser Personenkreis ein Zeugnis über die berufliche Handlungsfähigkeit und somit die Vergleichbarkeit zu deutschen Ausbildungsberufen erhält.

Die bisherige Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Warendorf wird fortlaufend angepasst und stellt sich aktuell wie folgt dar: In Absprache mit den Sprachkursträgern setzt das Absolventenmanagement bei Geflüchteten bereits im Verlauf des Integrationskurses ein, um den möglichst nahtlosen Einstieg in den Arbeitsmarkt intensiv begleiten zu können. Damit der Integrationsprozess individuell gestaltet werden kann, erfolgt im Rahmen des Absolventenmanagement ein Re-Profiling der Personen.

Durch den Wegfall der Wiederholungsmöglichkeit für fast alle Integrationskursformate und das reduzierte Angebot im Bereich der Berufssprachkurse, ist es umso wichtiger, zeitnah für diesen Personenkreis die Weichen Richtung Integration in den Arbeitsmarkt zu stellen. Die Möglichkeit berufsbegleitender Sprachkurse, auch mit berufsspezifischem Vokabular, wie dem Job-BSK sowie Qualifizierungsangebote werden daher frühzeitig aufgezeigt.

Der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten, die zwingend ein höheres Sprachniveau – unter anderem für die Anerkennung erworbener Abschlüsse – benötigen, (u.a. medizinisches Fachpersonal oder Lehrkräfte) wird auch zukünftig die Fortsetzung des Spracherwerbs in Berufs- und Fachberufssprachkursen ermöglicht, wobei immer der jeweilige Einzelfall beurteilt wird.

Personen mit einer realistischen Chance auf einen Ausbildungsplatz werden gesondert betrachtet. Hier wird, unter Berücksichtigung der verminderten Kapazitäten im Bereich der Berufssprachkurse, zunächst das notwendige Sprachniveau B2 angestrebt. Gelingt dies jedoch im Rahmen der Sprachkursangebote nicht und ist eine Ausbildungsaufnahme unrealistisch, erfolgt auch bei diesem Personenkreis der Versuch einer zeitnahen Integration in den Arbeitsmarkt.

Da der „Job-Turbo“ des Bundes mit der Vermittlungsoffensive korrespondiert, erfolgt bei Geflüchteten eine engmaschige Betreuung im Vermittlungsprozess, um eine individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung bei der Integrationsarbeit zu gewährleisten. In monatlichen Beratungsgesprächen werden die bisherigen Handlungsplanungen überprüft und im Bedarfsfall Anpassungen vorgenommen.

Damit der Integrationsprozess bedarfsgerecht gestaltet werden kann, werden Hilfen zur beruflichen Orientierung und Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen angeboten. Hierfür werden Angebote nach §16 SGB II i. V. m. §45 SGB III genutzt. Für Geflüchtete besteht die Möglichkeit der Teilnahme an

den Ausschreibungsmaßnahmen „Start in den Arbeitsmarkt“ (SidA) und „Talentwerkstatt“. „Start in den Arbeitsmarkt“ wird an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf von verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt. Die Talentwerkstatt wird ebenfalls in Beckum angeboten.

Das Angebot der eingekauften Maßnahmen wird durch das Projekt „JobAssist“ des Werkcampus ergänzt. Geflüchtete, auch mit geringen Deutschkenntnissen, werden auf dem Weg in eine Beschäftigung begleitet. Hier wird zudem der Peergroup-Ansatz verfolgt, da für „JobAssist“ ukrainische Fachkräfte eingestellt wurden, die bei den speziellen Integrationshürden der Zielgruppe gezielt unterstützen. Da die Coaches aus dem gleichen regionalen Umfeld stammen wie die Teilnehmenden, können die Unterschiede der Arbeitsmärkte in Deutschland und der Ukraine verständlicher erläutert werden. Eine Ausweitung auf andere Flüchtlingsgruppen ist in der Maßnahme für 2026 vorgesehen.

Um die Kontaktaufnahme zwischen Geflüchteten und regionalen Unternehmen weiter zu intensivieren, wird der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verstärkt in den Beratungsprozess einbezogen. Im Rahmen branchenspezifischer „Matching-Aktionen“ und „Job-Speed-Datings“ werden Arbeitgeber und potenzielle Arbeitnehmer zusammengebracht. Unternehmen, die im Rahmen des Job-Turbos aufgerufen sind, Geflüchtete verstärkt auch mit geringen Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2 einzustellen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, werden vom Arbeitgeberservice zudem über passende Qualifizierungsangebote informiert.

Auf weitere Fördermöglichkeiten wie den Eingliederungszuschuss, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („Praktikum“) oder Coaching nach einer Beschäftigungsaufnahme sowie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit seinen Möglichkeiten zum Wechsel des bisherigen Aufenthaltsstatus in einen Erwerbsmigrationstitel wird ebenfalls aktiv hingewiesen.

Wie bei allen anderen Bürgergeldbeziehenden führen Pflichtverletzungen entsprechend den geltenden Regelungen im SGB II auch bei Geflüchteten zu Leistungsminderungen. Im Rahmen der monatlichen Beratungsgespräche erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen, sodass bei Bedarf Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert werden können.

Geflüchtete Frauen

Der Schwerpunkt der Beratung bei geflüchteten Frauen liegt, wie bereits in den vergangenen Jahren, auf der Integration in Arbeit und Gesellschaft. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtcontext sind weiblich.

In Bezug auf Bildung, Sprache, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation bilden geflüchtete Frauen eine sehr heterogene Gruppe, sodass im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise notwendig ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass der Peer-Group-Ansatz sich als besonders wirkungsvoll erwiesen hat und daher weiterhin konsequent verfolgt werden soll.

Zudem werden geflüchtete Frauen frühzeitig über Kinderbetreuungsangebote sowie die Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert. Um den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe zu entsprechen, stehen insbesondere auch digitale Maßnahmen mit Sprachanteilen zur Verfügung. Es wird angestrebt, dass nach Abschluss eines Integrations- oder Sprachkurses möglichst zeitnah der Übergang in den Arbeitsmarkt erfolgt. Wird eine Beschäftigung aufgenommen, kann die erforderliche berufliche Qualifizierung anschließend berufsbegleitend über Maßnahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung erfolgen.

2. Single Bedarfsgemeinschaften

Im Jobcenter Kreis Warendorf sind rund 4.400 aller Bedarfsgemeinschaften ausschließlich Single Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von über 55 %. Alleinstehende Leistungsberechtigte weisen ein erhöhtes Risiko auf, in Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten, da ihnen oft stabilisierende soziale Bindungen fehlen, die bei der Motivation und Jobsuche helfen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Eine partnerbezogene Unterstützung, wie dies in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen der Fall ist, existiert oft nicht. Somit spielen auch Isolation und die daraus resultierende psychische Belastung eine große Rolle. Dem entgegen sind Leistungsberechtigte in Single Bedarfsgemeinschaften in der Regel geografisch mobiler und flexibler in Bezug auf Arbeitszeiten oder Umzüge. Sie haben keine familiären Verpflichtungen, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, die ihre Arbeitszeitmodelle einschränken könnten. Das eröffnet Chancen, sie schneller in Arbeit zu vermitteln. Sobald Leistungsberechtigte aus Single Bedarfsgemeinschaften eine Vollzeittätigkeit aufnehmen, ist dies meist mit der Beendigung des Leistungsbezuges gleichzusetzen. Diese großen Potentiale will das Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin verstärkt nutzen.

Single Bedarfsgemeinschaften werden im Rahmen der Beratung durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den Regionalteams gezielt gebündelt, um eine passgenaue und individuell abgestimmte Betreuung sicherzustellen. Dank ihrer größeren räumlichen Flexibilität eröffnen sich für diese Leistungsberechtigten erweiterte berufliche Perspektiven, da sie eine Vielzahl möglicher Arbeitsstellen in Betracht ziehen können. Dabei wird in der Regel eine Vollzeitintegration angestrebt, um den Einstieg in eine stabile, langfristige Beschäftigung bestmöglich zu fördern, während Teilzeit nur in Ausnahmefällen aufgrund besonderer persönlicher Umstände berücksichtigt wird.

3. Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig. Da beide Partner in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, ist in vielen Fällen eine Erwerbstätigkeit beider erforderlich, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein (sogenannte BG-Betreuung). Die Integrationsfachkräfte analysieren daher die Kompetenzen und Ressourcen beider Partner individuell und fördern bei Bedarf in einer auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Form. Dies unterscheidet die

Arbeit mit Paar-Bedarfsgemeinschaften von denen der Single Bedarfsgemeinschaften. Es müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden. Auch gegenwärtig ist in zahlreichen Familien ein traditionelles Rollenverständnis vorherrschend, welches den männlichen Partner in den Mittelpunkt stellt und die Frau lediglich als dessen Unterstützung betrachtet. Mit der im Zuge der „Neuen Grundsicherung“ für 2026 geplanten Änderung des §10 SGB II im Bereich der Kinderbetreuung wird die Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit oder einer Maßnahme künftig bereits ab dem ersten Geburtstag des Kindes wirksam, sofern eine Betreuung gesichert ist. Damit verkürzt sich der bisher geltende Zeitraum, der eine Arbeitsaufnahme der Erziehenden erst ab dem dritten Lebensjahr vorsah. Unverändert bleibt jedoch, dass eine Tätigkeit nicht zumutbar ist, wenn dadurch die Erziehung des Kindes gefährdet wird. Diese gesetzliche Anpassung wird im Beratungsprozess berücksichtigt und fließt in die Entwicklung passender Integrationsstrategien ein.

4. Alleinerziehende

Alleinerziehende Leistungsberechtigte haben vielschichtige und individuell sehr unterschiedlich auszubauende Ressourcen. Sie gehören im Jobcenter einer sehr heterogenen Gruppe an, die größtenteils große Potentiale mitbringen, da sie im Vergleich zu anderen Personengruppen im Leistungsbezug einen höheren Bildungsgrad aufweisen. Diese Potentiale gilt es zu identifizieren und auszubauen. Hierbei unterstützen die spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende, denn zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind für Alleinerziehende entsprechende Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Um diese Voraussetzungen zu realisieren werden speziell die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II initiiert. Hier erfolgt eine Verweisberatung sobald Schulden-, Psychosoziale- oder Suchtproblematiken eine Rolle spielen. Außerdem wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Beratung zur Unterstützung der Kinderbetreuung gelegt, da dieser Teil einen elementaren Bestandteil für das Gelingen einer Arbeitsaufnahme oder der Aufnahme einer Ausbildung darstellt.

II. Beratungen in den Perspektivteams

Im Rahmen der Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem fa:z-Modell gelten Personen, die den Förderzielen 3 (Herstellung der Prozessfähigkeit) und 4 (Stabilisierung/ Klärung der Erwerbsfähigkeit) zugeordnet sind, dem Arbeitsmarkt am fernsten. Sofern eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig aufgrund von Arbeitsmarktferne nicht realistisch erscheint, wird das Jobcenter Kreis Warendorf durch die Perspektivteams verstärkt an dem Ausbau der hierfür notwendigen Ressourcen festhalten, in dem in der weiteren Beratung z. B. spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildungsreife, kommunale Leistungen oder Verweisberatungen zu Netzwerkpartnern im Sozialraum unterbreitet werden.

Unter anderem bietet auch der Werkcampus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Perspektivteams ein gewisses Portfolio an Maßnahmen. Hier wird das Angebot der Maßnahme „Perspektive+“ (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III), bei der es sich um ein Gruppencoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt, vorgehalten. Die Maßnahme zielt als soziales Gruppentraining darauf ab, den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen für eine förderliche Gestaltung ihres (Berufs-) Alltags zu vermitteln und somit die Teilhabe am Arbeitsleben und die

soziale Teilhabe zu verbessern. Es soll gezielt der Fokus auf den Aufbau (noch nicht vorhandener) beruflicher Handlungskompetenzen gerichtet werden, die ggf. in einem anschließenden Einzelcoaching vertieft werden können. Hierüber soll auch wieder die Bereitschaft entwickelt werden, aktiv und offen an anderen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten teilzunehmen, um so dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Für 2026 ist weiterhin geplant, das aufsuchende Coaching kreisweit fortzuführen. Dabei kann dies im Rahmen von Vergabemaßnahmen oder Gutscheinmaßnahmen erfolgen. Diese Maßnahmen befassen sich mit der Thematik der ganzheitlichen Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Fokus der Betrachtung steht die Implementierung eines aufsuchenden Einzelcoachings durch einen externen Bildungsträger mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Leistungsberechtigten oder der Anbindung an den Beratungsprozess.

Unabhängig der unten aufgeführten Zielgruppen der Perspektivteams sind zur Unterstützung der Leistungsberechtigten weitere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

Verbesserung der sozialen Teilhabe

Wie unter dem Punkt „Struktur der Leistungsberechtigten“ beschrieben, befanden sich ca. 7.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Datenstand September 2025 – teilweise generationsübergreifend – im Langzeitleistungsbezug. Eine Integration in den Arbeitsmarkt stellt bei dieser Personengruppe eine Herausforderung dar. Die oftmals vorliegenden diversen Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordern oft mittel- bis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse in einigen Teilschritten. Die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird in 2026 bei dieser Personengruppe die Verbesserung der sozialen Teilhabe verstärkt in den Blick nehmen. Hier erfolgte durch die Umstrukturierung im Bereich aktivierende Leistungen eine Bündelung von Fachwissen in hierauf spezialisierten Regionalteams, die ausschließlich für Leistungsberechtigte und deren auszubauenden Ressourcen zuständig sind. Neben den bereits vorgestellten Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten stehen im Jahr 2026 die folgenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Leistungsberechtigte benötigen auf ihrem Weg in Arbeit oftmals eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung. Zum Abbau der individuellen Hürden Problemlagen spielen hier seit Einführung des SGB II die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine Rolle, denn stabile persönliche Rahmenbedingungen stellen häufig eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Ein Teil der Leistungsberechtigten muss während der Suche nach einer neuen Beschäftigung flankierend u.a. mit der Schuldner-, der Pflege und Wohn- oder der Suchtberatung unterstützt werden. In diesen Fällen vermittelt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf für eine professionelle Unterstützung beispielsweise an die Jugendämter des Kreises sowie die lokalen kommunalen Beratungseinrichtungen. Langjährige Kooperationsvereinbarungen garantieren den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungsleistungen.

Die gute kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird hierzu kontinuierlich weiterentwickelt. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich aktiv an diversen Arbeitsgruppen wie z.B. den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften im Kreis Warendorf. Die Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen sind weiterhin eingeladen, ihre Arbeit in den Regionalteams vorzustellen, damit die Integrationsfachkräfte die diversen Hilfsangebote passgenau im Sinne der Leistungsberechtigten initiieren können. Zusätzlich sollen die Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu allen Beratungsleistungen erhalten.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer längeren Unterbrechung in ihrer Erwerbsbiografie, aber auch die Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit psychischen Problemfeldern, können durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit hat. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird gleichzeitig aufrechterhalten und kann gesteigert werden. Zudem wird eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Dieses Förderinstrument stellt u.a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar, auch wenn es nur als Ultima Ratio eingesetzt werden soll.

Damit ein differenziertes und unterstützendes Angebot zur Verfügung steht, wird das vorhandene Portfolio der kreisweiten Tätigkeitsfelder stetig überprüft und bei Bedarf um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten erweitert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so in den jeweils ausgeübten Arbeitsgelegenheiten Einblicke in diverse Arbeitsbereiche erlangen. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern.

Teilhabechancengesetz

Um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, besteht seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit zur Teilnahme an den durch das Teilhabechancengesetz eingeführten Förderinstrumenten § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Mit Einführung des Bürgergeldes wurden diese Instrumente 2023 entfristet. Für das Jahr 2026 ist zu erwarten, dass die geplanten Änderungen im Rahmen der „Neuen Grundsicherung“ zu einer Aufweichung der Zugangsvoraussetzungen des § 16e SGB II führen, was voraussichtlich zu einer erhöhten Integration in diesem Förderbereich beitragen wird. Neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bildet bei den bestehenden Förderungen erneut die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings.

Personen mit inzwischen erreichter Arbeitsmarktnähe erhalten bei Bedarf die notwendigen Qualifizierungen und werden beim Übergang in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis begleitet. Die Integration dieses Personenkrieses in den ersten Arbeitsmarkt stellt oftmals keine einfache Aufgabe dar, denn die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen u.a. mit den marktnäheren Arbeitsuchenden, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, im Wettbewerb.

1. Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit

Es hat sich gezeigt, dass das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf nicht alle Leistungsberechtigten, oftmals Personen im Langzeitleistungsbezug, in ausreichendem Maße erreichen kann, da über 40 % aller Beratungstermine aufgrund des Nichterscheins der Leistungsberechtigten ausfallen. Zusätzlich umfasst die beschriebene Zielgruppe auch alle Leistungsberechtigten, die die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme oder die Bewerbung auf einen Vermittlungsvorschlag verweigern. Wie unter dem Punkt B.I. „Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess“ beschrieben, werden Leistungsminderungen in diesen Fällen konsequent durchgesetzt. Um diese Menschen, die sich zurückgezogen haben und eventuell die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gänzlich aus unterschiedlichsten Gründen verweigern, wieder an eine Beratung heranzuführen, sind Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten zielführend. Als Methode wird hier das aufsuchende Coaching gewählt, welches durch externe Bildungsträger durchgeführt wird. Für die genannte Zielgruppe werden zudem gezielt Gruppenberatungstermine durch eine Integrationsfachkraft angeboten. Ziel ist es, eine größtmögliche Anzahl von Leistungsberechtigten effizient wieder in den Beratungsprozess einzugliedern.

2. Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

Bei annähernd jedem Dritten der Leistungsberechtigten erschweren oder verhindern gesundheitliche Einschränkungen unter Umständen eine Integration in Arbeit. Arbeitslosigkeit hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard einer Person, sondern ist häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden. Hieraus können gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen – ein Teufelskreis, aus dem die Betroffenen nur schwer wieder entkommen.

Auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen seit vielen Jahren ein wichtiges Thema für die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf dar. Hierbei wird kontinuierlich versucht, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die gesundheitlichen Ressourcen sowie der Aufbau von Gesundheitskompetenzen unterstützt und gestärkt werden.

Ein Kernpunkt der Arbeit im Team Perspektive ist die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten. Die Integrationsfachkraft beauftragt hierzu den amtsärztlichen Dienst des Kreis Warendorf mit einer entsprechenden Begutachtung. Dieser beurteilt, ob die untersuchten Personen nach ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Kommt der amtsärztliche Dienst zu dem Ergebnis, dass keine Erwerbsfähigkeit mehr vorliegt und entscheidet das Jobcenter daraufhin, dass der Leistungsanspruch entfällt, werden die betroffenen Personen grundsätzlich zur Stellung eines Rentenanspruchs aufgefordert. Die abschließende Entscheidung über diesen Antrag trifft der zuständige Rentenversicherungsträger. Fällt hingegen die Begutachtung positiv aus und wird eine Erwerbsfähigkeit weiterhin be-

stätigt, besteht im Anschluss die Aufgabe der Integrationsfachkraft darin, diese festgestellte Leistungsfähigkeit aufzugreifen und zugleich die Motivation der Leistungsberechtigten für eine an ihrer individuellen Situation orientierte, geeignete Tätigkeit aufzubauen.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 hat der Gesetzgeber beschlossen, die Verantwortung für Bewilligung, Finanzierung und Durchführung von Rehabilitationsverfahren ab 2025 grundsätzlich auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Die kommunalen Jobcenter sind weiterhin für die Bedarfserkennung zuständig, hingegen erfolgt die Bedarfsermittlung und die Bewilligung von Förderleistungen grundsätzlich durch die Agentur für Arbeit. Eine gemeinsame Teilhabeplanung unter Einbeziehung der Rehabilitanden, der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird für jeden Einzelfall durchgeführt. Das Absolventenmanagement und die Integrationsverantwortung im Anschluss an die jeweils passgenaue Förderleistung verbleiben aber weiterhin beim kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf.

Die diversen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung berücksichtigen die präventiven Aspekte der Gesundheitsförderung, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten, denn die Verbesserung des individuellen, gesundheitlichen Status ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Arbeit. Hierzu sind auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Inhalten geplant.

Es wird angestrebt, den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf eine Teilnahme an Inhouse-Schulungen zu ermöglichen. Ergänzende Seminare zu den Themen „Rehabilitationsbedarfe erkennen“ sowie „Gesundheitliche Einschränkungen und Einbindung von Gesundheitsaspekten in die Beratung“ befinden sich ebenfalls in Planung.

III. Weitere zielgruppenorientierte Handlungsfelder

Neben den beschriebenen Schwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung 2026 werden folgende Handlungsfelder weiterhin durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt:

1. Bildung und Teilhabe

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe in Kindertagen sind entscheidend für Chancengleichheit im späteren Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bieten hierfür wichtige materielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit 2012 führt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf regelmäßig verschiedene Maßnahmen zur Bewerbung des Paketes durch. Leitmotiv ist dabei das Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung.“ 2026 soll die Inanspruchnahme der Leistungskomponenten Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe weiter gesteigert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Gewinnung zusätzlicher Schulen, die im Rahmen des Bildung und Teilhabe-Modells als Lernstandorte fungieren.

Am 23.05.2025 richtete das Jobcenter in Kooperation mit den Volkshochschulen Oelde-Ennigerloh und Warendorf im Alten Lehrerseminar Warendorf erneut einen Praxistag mit dem Schwerpunkt Lernförderung aus. Diese Veranstaltung richtete sich gezielt an mit Lernförderung befasste Personen. Im Rahmen des Plenums sowie in begleitenden Workshops wurden praxisorientierte Lösungen für alltägliche Herausforderungen im Umgang mit dem Bildungspaket erarbeitet und zusammengetragen. Dieses Format soll 2026 weiterentwickelt und erneut angeboten werden.



BuT-Praxistag im Alten Lehrerseminar Warendorf

Zur Sicherung der Qualität wurde im Jahr 2021 in Kooperation mit den Volkshochschulen im Kreis Warendorf eine Qualifizierungsreihe für Lernbegleitungen etabliert. Diese wird im Jahr 2026 fortgeführt.

Zur Information und Vernetzung der mit Bildung und Teilhabe befassten Akteuren wird seit 2021 regelmäßig der Newsletter „Bildung und Teilhabe!“ herausgegeben. Zudem sollen die bestehenden Social-Media-Kanäle noch gezielter eingesetzt werden, um Schulen, Vereine sowie weitere Interessierte besser zu erreichen und optimal miteinander zu vernetzen.

Im Jahr 2025 war der Kreis Warendorf für die Leistungsart „Soziale und Kulturelle Teilhabe“ erneut deutschlandweit führend bei der Inanspruchnahme.

Darüber hinaus wird die Bewerbung des Förderpaketes weiterhin in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen in der Ausbildungsvermittlung sowie mit Eltern im Rahmen der Familienberatung erfolgen. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und Lernförderung wie auch die soziokulturelle Teilhabe nach Möglichkeit weiter auszubauen.

2. Fortentwicklung interner Prozesse

2.1 Fortentwicklung des Maßnahmemanagements

Im Zuge der jährlichen Planung der Eingliederungsmittel stellt das kommunale Jobcenter des Kreis Warendorf sicher, dass die vielfältigen Ressourcenbereiche und Unterstützungsbedarfe der verschiedenen Zielgruppen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf einer effizienten und bedarfsgerechten Auswahl der Förderinstrumente und Maßnahmeangebote, die sich sowohl an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren.

Ein zentrales Anliegen für das Jahr 2026 ist die Fortsetzung von gezielten Maßnahmen für Leistungsrechtige aller Zielgruppen, die auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden sollen. Die

entsprechenden Maßnahmeangebote werden darauf ausgelegt, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ebenfalls wird zu Beginn von neu ausgeschriebenen Maßnahmen die Koordination durch das Maßnahmenmanagement übernommen. Die Steuerung und Begleitung der Maßnahmeangebote erfolgt damit noch zentraler und aus einer Hand.

Im Bereich der Evaluation werden alle durchgeführten Maßnahmen, nicht nur ausgeschriebene Maßnahmen, regelmäßig überprüft. Geplant ist die Einführung eines Fragebogens zur Teilnehmenden-Befragung, der in diesem Jahr erstmals probeweise in einer Maßnahme eingesetzt wird. Dieser soll eine gezielte und direkte Rückmeldung von den Teilnehmenden ermöglichen und so die Qualität der Angebote weiter verbessern.

Die Rechnungsprüfung erfolgt weiterhin in gewohnter Weise. Es wird darauf geachtet, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden, um die größtmögliche Wirkung für die Zielgruppen zu erzielen.

Im Jahr 2026 stehen die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmeangebote unverändert im Vordergrund, begleitet von einer engen Überwachung ihrer operativen Umsetzung und Wirksamkeit durch das Maßnahmenmanagement. Dabei werden neben der Evaluation der von externen Trägern durchgeführten Maßnahmen auch die Qualität der hausinternen Programme des Bildungsträgers Werkcampus kontinuierlich sichergestellt. Angesichts der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Bundes gewinnt die Effizienz der eingesetzten Fördermaßnahmen an zentraler Bedeutung. Daher ist es essenziell, dass das Maßnahmenmanagement eine regelmäßige Bewertung der eingesetzten Mittel hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz für die verschiedenen Zielgruppen sicherstellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden gezielt in die zukünftige Angebotsplanung einfließen und bilden zudem eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität der Maßnahmen.

2.2 Steigerung der Datenqualität

Ein weiterhin zentraler Baustein zur Zielerreichung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf bleibt ein konstant hohes Maß an Datenqualität. Sowohl für die Erstellung von Berichten als auch für die Planung interner Entwicklungen sind präzise Daten essenziell, um die eigene Arbeit zu bewerten, Herausforderungen frühzeitig erkennen und gezielte Maßnahmen ableiten zu können.

Die bereits begonnene Strategie zur Sensibilisierung für die Bedeutung einer hohen Datenqualität wird fortgeführt und weiterentwickelt. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden die Einhaltung der Datenqualitätsstandards nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Unterstützung und Erleichterung ihrer täglichen Arbeit wahrnehmen.

Durch gezielte Auswertungen und Analysen im Datenqualitätsmanagement werden Schwachstellen identifiziert und mit passgenauen Arbeitshilfen sowie Schulungen adressiert. Im Fokus steht dabei stets die fachliche Weiterentwicklung der Integrationsfachkräfte, denn nur mit hoher Datenqualität ist eine zielgerichtete Beratung der Leistungsberechtigten möglich.

Die Steigerung der Datenqualität erfolgt sowohl in der Fachanwendung LÄMMkom LISSA als auch in der E-Akte d.3, um eine solide Grundlage für Prozesse und Entscheidungen innerhalb des Jobcenters zu schaffen.

Das fa:z-Modell bleibt ein flexibles und anpassungsfähiges System, das auf Veränderungen reagieren kann, ohne dabei an Genauigkeit zu verlieren. Im Rahmen der Datenqualitätssteigerung wird weiter an der Optimierung von Prozessen gearbeitet, um den Mitarbeitenden mehr Ressourcen für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Weitere interne Prozesse

Digitalisierung

Um den Anforderungen eines zunehmend digitalen Alltags gerecht zu werden und den Leistungsberechtigten weiterhin einen modernen und effizienten Service zu bieten, entwickelt sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf kontinuierlich weiter.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises wird der direkte Kommunikationsweg zwischen Leistungsberechtigten und Jobcenter weiter ausgebaut. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird durch die Erweiterung des digitalen Angebots auf der Jobcenter-Homepage vorangetrieben. Dazu zählen digitale Anträge, Formulare und die Möglichkeit, Dokumente direkt online einzureichen – für eine schnellere und zielgerichtete Bearbeitung.

Einführung einer Jobcenter-App

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung steht die Einführung einer Jobcenter-App für den Kreis Warendorf kurz vor dem Abschluss. Die App wird als zentrale Informationsquelle für Leistungsberechtigte dienen und ihnen den Zugang zu wichtigen Inhalten rund um ihre Anliegen erleichtern. Neben allgemeinen Informationen und aktuellen Hinweisen bietet die App die Möglichkeit, Dokumente direkt und sicher über das Smartphone an das Jobcenter zu übermitteln.

Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung moderner, bürgernaher Verwaltung gegangen, der die Kommunikation vereinfacht und die Bearbeitungszeiten verkürzt. Die App ergänzt das bestehende digitale Angebot und soll insbesondere für Personen mit eingeschränktem Zugang zu klassischen Kommunikationswegen eine niedrigschwellige Alternative bieten.

Weiterentwicklung E-Akte

Die E-Akte hat sich als zentraler Bestandteil einer papierlosen Verwaltung etabliert und die internen Informationsflüsse deutlich beschleunigt. Für das Jahr 2026 steht eine programmseitige Umstellung auf eine webbasierte Lösung an, die weitere Flexibilität und Effizienz in den Arbeitsabläufen ermöglichen soll.

Digitalisierung in Maßnahmen

Auch bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen wird die Digitalisierung berücksichtigt. Ziel ist es weiterhin, sowohl den Trägern als auch den Teilnehmenden flexible Teilnahmeformate – digital oder vor Ort – zu ermöglichen. Besonders für Leistungsberechtigte mit zeitlichen Einschränkungen, etwa durch Kinderbetreuung, bietet dies neue Chancen zur Teilhabe.

Digitale Inhalte wie die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Onlinebewerbungen sind fester Bestandteil vieler Maßnahmen. Die fortschreitende Digitalisierung stellt sicher, dass diese Prozesse weiterhin effektiv und praxisnah umgesetzt werden.

Einführung des Schulungsangebots des Projekt- und Planungsteams

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortentwicklung interner Prozesse wird das Projekt- und Planungsteam des Sachgebiets Aktivierende Leistung ein gezieltes Schulungsprogramm für die Integrationsfachkräfte der Integrations- und Perspektivteams anbieten. Die Schulungen decken zentrale Themenbereiche ab, die für eine effiziente und qualitätsorientierte Arbeit unverzichtbar sind. Dazu gehören unter anderem der Bereich Spracherwerb und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten, das Maßnahmenmanagement einschließlich des Zuweisungsverfahrens und des Absolventenmanagements sowie der sichere Umgang mit IT-Fachanwendungen wie zum Beispiel LÄMMkom Lissa. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung und Verbesserung der Datenqualität, die in enger Verbindung mit den Meldungen an XSozial von zentraler Bedeutung ist. Ergänzend erhalten die Mitarbeitenden Schulungen im Profiling nach dem fa:z-Modell und werden umfassend in die aktuellen Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes, des Verfahrens zur Förderung beruflicher Weiterbildung sowie der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation eingeführt. Ziel dieser Schulungen ist es, die Integrationsfachkräfte bestmöglich für ihre Beratungsarbeit zu qualifizieren und die Qualität der Vermittlungs- und Integrationsprozesse nachhaltig zu verbessern.

D. Fazit

Im Jahr 2026 sieht sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf vielfältigen und teils unvorhersehbaren Rahmenbedingungen gegenüber. Gleichwohl bleibt der Auftrag unverändert, die Menschen im Leistungsbezug SGB II zuverlässig zu unterstützen und ihnen verlässliche Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Integration zu eröffnen.

Die vergangenen Jahre haben erneut verdeutlicht, dass unerwartete Entwicklungen jederzeit Anpassungsfähigkeit erfordern und ein flexibles, zielgerichtetes Handeln notwendig bleibt.



Von links: Amtsleiter Herr John, ehemalige Sachgebietsleiterin Frau Beier, Sozialdezernentin Frau Dr. Arizzi Rusche, neue Sachgebietsleiterin Frau Nethe und Arbeitsmarktplaner und BCA Julian Gösling

Für 2026 setzt das Jobcenter einen klaren Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung eines wirksamen und strukturierten Beratungs- und Integrationsprozesses, um die Leistungsberechtigten gezielt in Arbeit oder Ausbildung zu führen. Zentrale Bedeutung haben dabei eine konsequente Fokussierung auf Vermittlungserfolge durch chancenorientierte, arbeitsmarktnahe Aktivitäten und eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern. Die Verbesserung der beruflichen Qualifikation bleibt ein wesentliches Handlungsfeld. Neben klassischen Angeboten gewinnen flexible Formate wie „Qualifizierung on the job“ und Teilqualifizierungen an Bedeutung, um unterschiedliche Ausgangslagen aufzugreifen und regionale Fachkräftepotenziale zu erschließen. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des Zugangs junger Menschen in Ausbildung, indem Orientierung, Übergänge und individuelle Unterstützung frühzeitig und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ist stets gewillt, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen und strebt an, an die positiven Entwicklungen der letzten Jahre anzuknüpfen. Die hohe Dynamik der Rahmenbedingungen stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf eine anspruchsvolle Herausforderung dar, die sie bereits seit Jahren mit großem Engagement bewältigen. Dabei bleibt es unverzichtbar, die vorhandenen Förderinstrumente individuell und passgenau einzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die in den bisherigen Projekten sowie in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten und Arbeitgebern gewonnenen Erkenntnisse bilden dafür eine wichtige Grundlage. Sie tragen dazu bei, auch im Jahr 2026 eine wirksame Unterstützung zu gewährleisten und die leistungsberechtigten Menschen im Kreis Warendorf bestmöglich auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung zu begleiten.

Anlagen

- I. Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten
- II. Organigramm
- III. Steckbriefe
 - (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
 - Jugend(berufs)agentur
- IV. Abkürzungen

Anlage I

Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen sowie BG-Typ

Merkmal	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen		
Insgesamt	7.916	-1,9%
mit 1 Person	4.410	0,2%
mit 2 Personen	1.381	-1,6%
3 Personen	936	-4,7%
4 Personen	605	-6,5%
5 und mehr Personen	584	-8,6%
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ		
Insgesamt	7.916	-1,9%
Single-BG	4.389	0,0%
Alleinerziehende-BG	1.524	-3,7%
mit 1 Kind unter 18 Jahre	839	-4,8%
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	473	0,9%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	212	-9,0%
Partner-BG mit Kindern	1.764	-5,7%
Partner-BG ohne Kinder	538	1,7%
mit 1 Kind unter 18 Jahre	419	-6,7%
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	399	-6,3%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	408	-12,6%
Sonstige BG*	235	5,4%

* In der Kategorie „Sonstige BG“ handelt es sich zumeist um ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 –
nach einer Wartezeit von drei Monaten

Struktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - nach Geschlecht, Alter sowie Dauer des Leistungsbezugs

Merkmale	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
Leistungsberechtigte		
Insgesamt	15.671	-4,0%
Frauen	8.016	-4,4%
Männer	7.655	-3,7%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
Insgesamt	11.198	-2,6%
Frauen	5.848	-2,8%
Männer	5.350	-2,4%
15 bis unter 25 Jahre	2.304	-3,6%
25 bis unter 55 Jahre	6.884	-3,2%
55 Jahre und älter	2.010	0,6%
Alleinerziehende ¹⁾	1.517	-3,5%
Ausländer	5.927	-4,4%
Langzeitleistungsbeziehende		
Insgesamt	7.119	7,1%
Frauen	3.909	6,5%
Männer	3.210	7,9%
15 bis unter 25 Jahre	1.055	13,8%
25 bis unter 55 Jahre	4.489	5,5%
55 Jahre und älter	1.575	7,5%
Alleinerziehende ¹⁾	1.100	2,4%
Ausländer	3.657	12,9%

¹⁾ Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d.h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Struktur der Leistungsberechtigten Ergnzer

Merkmal	Berichtsmonat Juli 2025	Vernderung zum Vorjahr	Anteile
Erwerbsttige ELB	2.388	-0,4%	100,0%
abhngig erwerbsttig	2.288	0,1%	95,8%
bis zur Geringfugigkeitsgrenze ²⁾	1.010	-11,2%	42,3%
im bergangsbereich ²⁾	1.063	8,8%	44,5%
ber dem bergangsbereich ²⁾	215	25,7%	9,0%
selbststndig erwerbsttig	114	-5,0%	4,8%

²⁾ Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise; derzeit liegt die Geringfugigkeitsgrenze bei 520€ und reicht der bergangsbereich bis 2000€.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 –
nach einer Wartezeit von drei Monaten

Bestand der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kommunen

Kommune	Gesamt	davon Flüchtlinge	Anteil Flüchtlinge in %
Ahlen	3.456	741	21,4
Beckum	1.922	497	25,9
Beelen	221	95	43,0
Drensteinfurt	441	182	41,3
Ennigerloh	752	285	37,9
Everswinkel	283	135	47,7
Oelde	852	350	41,1
Ostbevern	324	147	45,4
Sassenberg	381	172	45,1
Sendenhorst	432	168	38,9
Telgte	555	257	46,3
Wadersloh	312	154	49,4
Warendorf	1.267	483	38,1
Gesamt	11.198	3.666	32,7

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 –
nach einer Wartezeit von drei Monaten

Bestand der ausländischen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Bestand	Anteil an allen ELB in %
Ukraine	1.832	16,4
Syrien	1.059	9,5
Türkei	747	6,7
Bulgarien	380	3,4
Afghanistan	289	2,6
Rumänien	175	1,6
Polen	146	1,3
Irak	144	1,3
Kosovo	80	0,7
Russland	78	0,7
Iran	59	0,5
Eritrea	34	0,3
Nigeria	29	0,3
Pakistan	29	0,3
Somalia	23	0,2

Hinweis: ausgewählte Nationalitäten = die 10 häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden

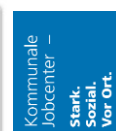
Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juli 2025 mit Datenstand Oktober 2025 –
nach einer Wartezeit von drei Monaten

Amtsleitung Kai John Tel.: 02581/53 - 5600	Büro der Amtsleitung Ilona Niederrühr Tel.: 02581/53 - 5601
	Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Julian Goeing Tel.: 02581/53 - 5602

Passive Leistungen (Leistungsgewährung) Sachgebietsleitung Lukas van Stephaudt Tel.: 02581/53 - 5800
Teamleiterin Ahlen I (59229) Nicole Blum Tel.: 02581/53 - 5896
Teamleiterin Ahlen II (59227) Karin Möllers Tel.: 02581/53 - 5854
Teamleiterin Beckum, Wadersloh Kristina Osterstedde Tel.: 02581/53 - 5806
Teamleiter Ennigerloh, Ostde Philipp Walemann-Schröder Tel.: 02581/53 - 5862
Teamleiter Telgte, Ostbevern, Sassenberg, Bildung & Teilhabe Stefan Kramer-Hilgensloh Tel.: 02581/53 - 5841
Teamleiter Beelen, Warendorf, Projektteam Malk Plewa-Anczykowski Tel.: 02581/53 - 5863
Teamleiterin Everswinkel, Dreinsteinfurt, Sendenhorst Team Selbständige Mirnesa Sakic Tel.: 02581/53 - 5803
KdU-Manager Mark Petzold Tel.: 02581/53 - 5826

Aktivierende Leistungen (Vermittlung/ArbeitgeberService) Sachgebietsleitung Annabelle Nethe Tel.: 02581/53 - 5700
Teamleiterin Integration Nord Beelen, Everswinkel Ostbevern, Sassenberg Telgte, Warendorf Silke Snotzok Tel.: 02581/53 - 5785
Teamleiter Perspektive Nord Beelen, Everswinkel Ostbevern, Sassenberg Telgte, Warendorf Jan Finkemeier Tel.: 02581/53 - 5737
Teamleiter Integration Ost Beckum, Ennigerloh Ostde, Wadersloh Jürgen Tiggenmann Tel.: 02581/53 - 5706
Teamleiter Perspektive Ost Beckum, Ennigerloh Ostde, Wadersloh Thomas Lenke Tel.: 02581/53 - 5729
Teamleiterin Integration West Ahlen, Dreinsteinfurt, Sendenhorst N.N. Tel.: 02581/53 - 5711
Teamleiter Perspektive West Ahlen, Dreinsteinfurt, Sendenhorst Nico Hardlich Tel.: 02581/53-5983
Teamleiter Projekt- und Planungsteam Sebastian Tigges Tel.: 02581/53-5716
Teamleiter Werkcampus Nord Dr. Matthias Peilert Tel.: 02581/53 - 5788
Teamleiter Werkcampus Süd Klaus Feldmann Tel.: 02581/53 - 5696

Verwaltung (Finanzen/Controlling/Personal/Widersprüche) Sachgebietsleitung Harald Klöpfer Tel.: 02581/53 - 5612
Teamleiter Finanzen, Personal Pascal Böttger Tel.: 02581/53 - 5613
Teamleiter Widersprüche Nils Fuhrmann Tel.: 02581/53 - 5632
Teamleiterin Abrechnung- Integrationsleistungen Ordnungswidrigkeiten Miriam Kries Tel.: 02581/53 - 5615



Stand: 01.02.2026

Anlage II

Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf

Steckbriefe

Projekt	(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
Projekt in einem Satz	Im durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt soll die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, mittels eines Projektverbundes durch den Ausbau von Kooperationen sowie systemischer Beratung der Familien verbessert werden.
Ort	Kreisweit
Laufzeit	01.09.2023 - 31.08.2027
Zielgruppe	Jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen.
Bedarf	Jobcenter-Erhebungen zeigen, dass (Allein)Erziehende im SGB II zwar überproportional häufig Beschäftigungen nachgehen, diese aber im unterdurchschnittlichen Maße bedarfsdeckend sind. Diese prekären Arbeitsverhältnisse tragen zu einer verstetigten Feminisierung von Armut bei. Alle Akteure sind guten Willens und hoch spezialisiert auf ihrem Gebiet, haben aber oft zu geringe Kenntnisse von der Existenz anderer Hilfsangebote oder von deren exakten Zuständigkeiten (Transparenz). Die Kooperationsstrukturen sind häufig davon abhängig, „wie gut die Beteiligten miteinander können“. Für eine erfolgreiche Unterstützung bedarf es oft gelingender Übergänge und Hilfestellung „wie aus einer Hand“. Beides ist zu selten gegeben.
Kurzbeschreibung	• Beratung von jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Schlüssel 1:20 • Perspektivwechsel und User Journey zur Identifizierung

	• Ressourcenorientierung nach Subsidiaritätsprinzip • Gemeinsame / abgestimmte Fallberatung • Optimierte Verweisberatung
Ziele	Einzelziel 1 Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung Einzelziel 2 Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien
Werkzeuge	• Perspektivwechsel • User Journey • Netzwerkkarte • Fallkonferenzen • Rating Scale
Erfolgsindikatoren	• Arbeitsaufnahme oder Ausweitung bestehender Beschäftigung • Inanspruchnahme weiterer Sozialleistungen
Schlüsselpartner	• Arbeiter-Samariterbund Regionalverband Münsterland e.V. • Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. • Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. • Chance e.V. • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Kommunen des Kreises Warendorf • Regionale Akteure (Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, Arbeitgeber)

Projekt	Jugend(berufs)agentur
Projekt in einem Satz	Die Jugend(berufs)agentur soll durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter und die Jugendämter im Kreis Warendorf weiterentwickelt werden.
Ort	Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf
Laufzeit	Seit 2014 fortlaufend
Zielgruppe	Hauptzielgruppe sind junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, grundsätzlich können aber alle jungen Menschen an der Beratung teilnehmen
Bedarf	Den jungen Menschen soll der Zugang zu den Behörden und den jeweiligen Instrumenten erleichtert werden. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter arbeiten gemeinsam an Fällen: Kein junger Mensch soll am Übergang Schule-Beruf verloren gehen.
Kurzbeschreibung	• Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendämter beraten junge Menschen abgestimmt / gemeinsam und nehmen bei Bedarf weitere Akteure hinzu • Bestmögliche Beratung SGB II, III und VIII wie aus einer Hand; gelingende Übergänge gestalten
Ziele	• Frühzeitige Beratung der jungen Menschen • Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in die Ausbildung
Werkzeuge	• Gemeinsame Abstimmung und gemeinsame Fallbesprechungen ○ Mit jugendlichen Leistungsberechtigten bei Einverständnis ○ Anonymisierte, abstrakte Fallbesprechung bei fehlendem Einverständnis

	○ Ggf. mit weiteren Partnern – insbesondere Schule / Schulsozialarbeit ○ (Digitaler)Wissenstransfer zwischen den Netzwerkpartnern (momentan erfolgt der Austausch per E-Mail und telefonisch)
Erfolgsindikatoren	• Hohe Beratungsdichte • Ausbildungsaufnahme • Größere Anzahl an Schulen, an denen die Ausbildungsvermittlung und damit die Jugend(berufs)agentur angeboten wird • Erhöhte Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe • Abschluss Schweigepflichtentbindungen • Strategiefestlegung und -befolgung ○ Mit jungen Menschen ○ Ggf. mit Eltern ○ Ohne junge Menschen (abstrakte Fallbesprechungen) • Notenverbesserung • Schulbesuch
Schlüsselpartner	• Bundesagentur für Arbeit • Jugendamt (Kreis Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde) • Berufskolleg (Warendorf, Ahlen, Beckum) • Gesamtschule Oelde

Abkürzungen

BCA	Beauftragte(r) für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BuT	Bildung- und Teilhabe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
8 HKL	Acht Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de